

Kocka, Jürgen

Book Part — Digitized Version

Bürgertum und Bürgerlichkeit als Probleme der deutschen Geschichte vom späten 18. zum frühen 20. Jahrhundert

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Kocka, Jürgen (1987) : Bürgertum und Bürgerlichkeit als Probleme der deutschen Geschichte vom späten 18. zum frühen 20. Jahrhundert, In: Jürgen Kocka (Ed.): Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, ISBN 3-525-01339-6, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, pp. 21-63

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/112311>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
Bibliothek und wissenschaftliche Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)
Library and Scientific Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Jürgen Kocka

*Bürgertum und Bürgerlichkeit
als Probleme der
deutschen Geschichte
vom späten 18. zum frühen
20. Jahrhundert¹*

*Der Stand der Stadtbürger:
eine frühneuzeitliche Tradition*

Fast jede Geschichte einer spätmittelalterlichen oder frühneuzeitlichen deutschen Stadt handelt auch vom Bürger im Sinne des Stadtbürgers. Solange der Land-Stadt-Unterschied wie die meisten anderen sozialen Differenzierungslinien auch rechtlich fixiert war, wurden die Bürger zunächst einmal durch ihre rechtliche Stellung definiert, die sie zum einen von allen Kategorien der ländlichen Bevölkerung (Adlige, Bauern, Kleinbauern, Gesinde, Landhandwerker, Heimgewerbetreibende etc.) und zum anderen von der Masse der in den Städten lebenden Unterschicht (Gesinde, Arbeiter, die meisten Handwerksgesellen, Arme usw.) unterschied. Dieser Rechtsstatus, das Bürgerrecht, berechnete u. a. zu selbständiger Erwerbstätigkeit in der Stadt, zur Mitwirkung an der städtischen Selbstverwaltung (wenn auch i. d. R. nur indirekt und in sehr unterschiedlichem Ausmaß) und zur Fürsorge durch die Gemeinde bei Armut und Hilflosigkeit. Es implizierte auch bestimmte Pflichten, z. B. Steuern, und es unterstellte den Bürger einer besonderen Gerichtsbarkeit.

Das Bürgerrecht war also ein ständisches Recht: Es wurde durch Geburt erworben oder an solche Bewerber auf Antrag verliehen, die bestimmte Bedingungen (an Vermögen und/oder Leistungsfähigkeit zumeist) erfüllten; denjenigen, die diese Be-

dingungen nicht erfüllten und drohten, der Stadt in Zukunft zur Last zu fallen, wurde es verweigert. Die Bürger stellten oft nur eine große Minderheit unter den Stadtbewohnern dar: selbständige Handwerksmeister (zumeist in Zünften organisiert) und vielleicht einige ihrer Gesellen, die wohlhabenden und meist einflußreichen Kaufleute, die Ladenbesitzer und Gastwirte, in den größeren Städten auch Ärzte, Juristen und Mitglieder der protestantischen Geistlichkeit.²

Die Bürgergemeinden unterschieden sich sehr voneinander, je nach Art und Größe der Stadt, nach Region, Staat und Religion. Spannungen zwischen kapitalistisch wirtschaftenden Großkaufleuten einerseits und den eher traditionell orientierten, zünftig organisierten Handwerkern, die ihre »ehrbare Nahrung« verteidigten, traten häufig zutage. Das war die wohl prägendste Konfliktlinie in den größeren frühneuzeitlichen Städten neben dem Gegensatz zwischen Stadtbürgerschaft und landesherrlicher Obrigkeit im Zeichen des sich herausbildenden Absolutismus. In gewisser Weise waren die Städte Enklaven in einem feudalen Umfeld. »Stadtluft macht frei«, weder adlige Herrschaft noch Leibeigenschaft kennzeichnete sie, die Geburt war hier ein weniger gewichtiges Statuskriterium als auf dem Land, denn weder städtischer Wohlstand noch städtische Macht beruhten für gewöhnlich auf Landbesitz.³ Andererseits waren diese Bürgergemeinden aber auch stark hierarchisch geprägt und exklusiv. Im großen und ganzen standen sie nicht im Gegensatz zum traditionellen System. Die Stadtbürger stellten einen Stand dar, durch spezifisches Recht und besondere Lebensführung gekennzeichnet. Sie verteidigten ihre Privilegien und Freiheiten gegenüber dem Druck der Armen innerhalb und außerhalb der Stadtmauern, gegen die manchmal reformerisch eingreifenden Interventionen der Landesherren und der entstehenden staatlichen Bürokratien wie auch gegen den Gedanken einer allgemeinen Staatsbürgerschaft und der damit verbundenen Vorstellung von gesetzlicher Gleichheit. Diese Bürgergemeinden waren nicht primär Orte der wirtschaftlichen und politischen Innovation; vielmehr verteidigten sie ihre überkommenen Lebensformen in wirtschaftlicher, moralischer und kultureller Hinsicht. Sie behaupteten ihre lokale Identität gegenüber aufkommenden Tendenzen zur Staats- und Nationsbildung. Die große Mehrheit dieser Stadtbürger fügt sich nicht dem Stereotyp von der aufsteigenden Bourgeoisie, die angeb-

lich eine Herausforderung für den herrschenden Adel, die Grundherrschaften und den Absolutismus darstellte. Und spätestens seit den Umbrüchen vom 18. zum 19. Jahrhundert gehörte der Stadtbürgerstand sogar zu den Verlierern des Modernisierungsprozesses: Der Aufstieg der Marktwirtschaft, die anti-ständischen Gesetzesreformen wie auch der Siegeszug des zunehmend zentralisierten modernen Staates hohlten ihre ständische Exklusivität aus und zerstörten am Ende ihre Identität.

Aber das dauerte lange. Einige rechtliche Privilegien der Stadtbürger überdauerten die Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, vor allem außerhalb Preußens. Ihre Lebensart überdauerte noch viel länger. Zumindes für die ersten zwei Drittel des 19. Jahrhunderts ist es deshalb durchaus sinnvoll, vom Stadtbürgertum im traditionellen Sinn zu sprechen, besonders was kleine und mittlere Städte wie Reutlingen, Celle, Lörrach oder Nördlingen angeht: straff gegliederte, örtlich klar begrenzte, »individualisierte« (Riehl) städtische Kulturen in der Defensive. Im scharfen Streit um Niederlassungs- und Armenrecht, um Heirats- und Zuzugsrechte wurden die überlebenden Elemente des traditionellen Stadtbürgerstatus bis in die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts immer wieder reaktiviert, zum Bewußtsein gebracht, bekämpft und verteidigt.

Zwei zusätzliche Bedeutungen des Begriffs »Bürger« um 1800

Dieser Begriff des »Bürgers« im Sinne eines ständischen Stadtbürgers herrschte in der Frühen Neuzeit bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts vor, er überlebte während des größten Teils des 19. Jahrhunderts, verlor aber in dem Maße an Realitätsgehalt (und allmählich an Verbreitung), in dem die ständische Ordnung sich seit Ende des 18. Jahrhunderts schrittweise auflöste. Es entwickelten sich zwei neue Bedeutungen von »Bürger«. Der Begriff erweiterte sich in zweifacher Hinsicht, und diese semantischen Veränderungen deuten zugleich auf soziale, rechtliche, politische und kulturelle Veränderungen hin.

1. *Bourgeoisie und Bildungsbürgertum*: Gegen Ende des 18. Jahrhunderts umschloß der Begriff des Bürgers zwei zusätzliche Kategorien, die eigentlich nicht zur alten Definition der

Bürger als einer ständischen Einheit mit einem gemeinsamen Rechtsstatus und einem gleichgearteten Lebensstil paßten. Ich meine die Besitzer und Direktoren großer Wirtschaftsunternehmen (der Verlage und Manufakturen, der Groß- und Fernhandelshäuser, der Transport- und Bankunternehmen, der frühen Fabriken) einerseits und die akademisch gebildeten Beamten und Universitätsprofessoren, die Angehörigen der freien Berufe, manche Künstler und Intellektuelle, andererseits. Diese beiden Kategorien waren nicht unbedingt neu, aber jetzt, im späten 18. Jahrhundert, wuchsen ihre Zahl und ihre Bedeutung schlagartig: einmal aufgrund des Aufschwungs, der Expansion und Intensivierung des kapitalistischen Wirtschaftsbereichs (Großhandel, Protoindustrie, Manufakturen usw.) und zum anderen aufgrund der fortschreitenden Staatsbildung und der zunehmenden Bedeutung der wissenschaftlich-akademischen Bildung und Ausbildung. Deshalb ist es nicht gänzlich falsch, diese sozialen Kategorien als »neu« zu bezeichnen, wie dies im folgenden geschieht. Die Zeitgenossen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts sprachen vom Bürger, vom »Bürgertum« oder auch (noch synonym) vom »Mittelstand« und subsumierten unter diesen Begriffen a) das alte Stadtbürgertum, b) die zur neuen Bourgeoisie gehörigen Wirtschaftsbürger und c) das neue Bildungsbürgertum. Auf diese Weise wurde der herkömmliche Begriff des Bürgers erweitert. Übrigens war dies keine Besonderheit der deutschen Sprache: die Bedeutung des französischen Begriffs »bourgeois« erlebte eine ähnliche Erweiterung.⁴

Es muß eigentlich nicht überraschen, daß ein und derselbe Begriff für diese drei Kategorien gemeinsam benutzt wurde, denn schließlich gab es fließende Übergänge und Überschneidungen zwischen einer kleinen Minderheit des herkömmlichen Stadtbürgerstandes (einigen Kaufleuten, dem Arzt, dem Anwalt, dem Pfarrer) einerseits und der neuen Bourgeoisie und dem neuen Bildungsbürgertum andererseits. Mitglieder aller drei Kategorien lebten zumeist in den Städten, sie hatten vermutlich Umgang miteinander, teilten einige gemeinsame Erfahrungen und vermischten sich wahrscheinlich bis zu einem gewissen Grad. Außerdem wurden sie im vorherrschenden System der politischen Repräsentation auf überlokaler Ebene ein und derselben Vertretungskategorie zugeordnet. Denn selbst die wohlhabendsten Geschäftsleute und die einflußreich-

sten Anwälte gehörten in den ständischen Versammlungen der Zeit nicht dem Ersten und auch nicht dem Zweiten Stand an, weder der Geistlichkeit noch dem Adel (es sei denn, man hatte sie nobilitiert). Falls sie überhaupt in den landständischen Versammlungen vertreten waren, gehörten sie zum Dritten Stand, der im übrigen überwiegend aus den Vertretern der Städte bestand, d. h. aus Stadtbürgern im herkömmlichen Sinn.⁵

Trotzdem gehörten diese zwei relativ neuen, relativ kleinen bürgerlichen Kategorien nicht gänzlich zur traditionellen Welt der Stadtbürger; denn weder besaßen sie deren rechtlichen Status, noch teilten sie deren Lebensweise, Interessen und Denkungsart. Die Gründer und Leiter der damals als groß und modern zu bezeichnenden Unternehmen waren ja häufig durch Intervention der Regierung (durch fürstliches oder königliches Privileg) von den Vorschriften der zünftig geregelten städtischen Wirtschaft ausgenommen. Oft errichteten sie ihre Unternehmen auch außerhalb der Städte, um die Zunftschranken zu umgehen. Auch was Wohlstand, Ehrgeiz und überregionale Orientierung anging, unterschieden sie sich meist sehr von den Stadtbürgern herkömmlicher Art. In ähnlicher Weise waren auch die akademisch Gebildeten, besonders die schnell wachsende Zahl der fürstlichen Diener bzw. Staatsbeamten durch landesherrliches oder staatliches Recht von den Gesetzen und Regeln der Städte, in denen sie lebten, ausgenommen (eximiert). Sie unterstanden anderen Gerichten, waren von der Steuer und vom Militärdienst befreit und wählten den Stadtrat nicht mit. Sie waren aus den Definitionen und Bindungen des städtischen Bürgerstands emanzipiert und standen in unmittelbarer Beziehung zum Fürsten, zum Landesherrn, zur Regierung des Staates. Es scheint, daß die Kaufleute und Unternehmer, aber vor allem die beamteten und nicht-beamteten Bildungsbürger jener Jahrzehnte unter den Lesern der fortschrittlichen Presse und den Mitgliedern der aufklärerischen Gesellschaften vorherrschten und die Hauptbefürworter liberaler, konstitutioneller und kultureller Reformen stellten. Durch all dies unterschieden sie sich von den typischen Stadtbürgern herkömmlicher Art.⁶

Weder die aufsteigende Bourgeoisie noch das entstehende Bildungsbürgertum waren gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts revolutionär gestimmt. Es wäre falsch, nähme man an, daß die meisten von ihnen leidenschaftlich

gegen das bestehende System opponierten. Es stimmt zwar, daß Geschäftsleute die häufigen, willkürlichen Eingriffe der absolutistischen Regierungen, die Vielzahl der Zölle, das Mißtrauen der Fürstendiener und die Gängelung durch die Beamten kritisierten, besonders in den wirtschaftlich weiter entwickelten Regionen. Wahrscheinlich stießen sich viele von ihnen, wie auch die akademisch gebildeten Bürger, an den Privilegien und dem Vorrang, die herkömmlich aus der adligen Geburt abgeleitet wurden. Richtig ist auch, daß die oft kritischen Gedanken der Aufklärung hauptsächlich im neuen, gebildeten Bürgertum entstanden und auch in der entstehenden Bourgeoisie gewisse Unterstützung fanden: kritisch-progressive Ideen von einer zukünftigen »bürgerlichen Gesellschaft« freier und gleicher Subjekte ohne obrigkeitstaatliche Gängelung; darauf bleibt noch zurückzukommen. Aber viele Unternehmer waren faktisch abhängig von den Privilegien, Subventionen und Monopolen, die ihnen merkantilistisch orientierte Regierungen gewährt hatten, um durch Wirtschaftsförderung ihre politische Macht zu vergrößern. In den größeren deutschen Staaten des ausgehenden 18. Jahrhunderts waren die herrschenden Grundsätze der Politik und die sozialen Verhältnisse so weit modernisiert worden, daß sie den Erfolg kapitalistischer, innovationsorientierter Geschäftsleute nicht mehr ernsthaft verhinderten; diese hatten insofern wenig Anlaß zum grundsätzlichen, gar zum revolutionären Protest. Und auch in den »gebildeten Ständen« wurden aufklärerische Ideen für gewöhnlich nur in nicht-revolutionäre Reformansprüche umgesetzt. Dabei hoffte man oft, daß aufgeklärte Herrscher wie Friedrich II. von Preußen und Josef II. von Österreich oder der Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal in Mainz gemeinsam mit ihren gebildeten Beamten fortschrittliche Reformen durchsetzen würden. Wer sonst?⁷

Trotzdem waren sowohl die neue Bourgeoisie als auch das aufsteigende Bildungsbürgertum fremde Elemente innerhalb der Ordnung des Ancien Régime. Ihre Ansprüche auf Wohlstand, Ansehen und Einfluß beruhten auf wirtschaftlichem Kapital und einer spezifischen Art von Wissen, d. h. auf zwei Kriterien oder Grundlagen, die stärker leistungs- und marktbezogen waren⁸ als die herkömmlich dominanten Quellen von Anerkennung und Macht, nämlich: Geburt, Landbesitz und Heiligkeit. In dieser fundamentalen Hinsicht stellten die kapi-

talistisch orientierten Wirtschafts- und akademisch qualifizierten Bildungsbürger jener Zeit eine tiefgreifende Herausforderung an die traditionelle Ordnung dar, selbst wenn sie nur selten radikale oder revolutionäre Tendenzen vertraten. In diesem Sinn war der Gegensatz zur Tradition für die Bourgeoisie wie für das Bildungsbürgertum kennzeichnend. In dieser Hinsicht unterschieden sie sich grundsätzlich vom herkömmlichen Stadtbürgerstand.

Somit bezogen sich die erweiterten Begriffe »Bürger« und »bürgerlich« um 1800 auf ein sehr heterogenes Konglomerat sozialer Kategorien, denen aber drei Aspekte gemeinsam waren: erstens besaßen sie gemeinsamen Status im System der überlokalen (ständischen) Repräsentation; zweitens waren sie vorwiegend Städter; und drittens hatten sie eine negative Gemeinsamkeit, sie waren weder adelig, noch gehörten sie dem (katholischen) Klerus, den Unterschichten oder den Bauern an.

Die Forschungen über die Bourgeoisie jener Jahrzehnte und das frühe Bildungsbürgertum sind zahlreich. Natürlich gab es viele lokal bedingte Unterschiede. In den großen Hafenstädten und Handelszentren wie Hamburg, Leipzig oder auch Barmen waren die Kaufleute und Unternehmer reich, angesehen und mächtig. Zumindest in Hamburg pflegten die reichen Kaufleute, Makler und Schiffsherren enge Kontakte zu Anwälten, Ärzten und Pfarrern, d. h. zu Bildungsbürgern, die häufig von ihnen abhängig waren. Aber in anderen Städten gab es offensichtlich eine klare Abgrenzung zwischen den akademisch gebildeten Beamten, Professoren, Ministern, Anwälten und Ärzten einerseits und den zumeist ungebildeten und oft eher provinziell orientierten Unternehmern und Kapitalisten andererseits, die oftmals weniger Ansehen und Einfluß besaßen als die Bildungsbürger, insbesondere die Beamten.⁹

Die außerordentliche Bedeutung des Bildungsbürgertums im Vergleich zu den Kaufleuten, Unternehmern und Kapitalisten (Bourgeoisie) sowie die bedeutende Rolle, die innerhalb dieses Bildungsbürgertums die Gebildeten in staatlichen Diensten spielten, sind charakteristisch für die deutsche Situation um 1800. Die Gründe hierfür sind in der wirtschaftlichen Rückständigkeit der meisten deutschen Länder zu suchen, aber wohl auch in der staatlichen Vielfalt des Reiches und in den hier starken Traditionen staatlich geförderter Reformen, im Verein mit der Macht aufklärerischer Bildung. Aber Deutschland be-

stand aus einer Vielzahl von Herrschaften und Staaten, es gab viele regionale Unterschiede. Generalisierungen sind schwierig.

2. »Staatsbürger« und das Modell der »bürgerlichen Gesellschaft«: Eine zweite Erweiterung, also eine dritte Bedeutung des »Bürger«-Begriffs ist zu nennen, und in diesem Punkt unterschied sich die deutsche von der französischen und der englischen Sprache. Zwei Entwicklungsschritte hat man sich klarzumachen:

a) Im 17. und verstärkt im 18. Jahrhundert bedurfte es eines Begriffs, der die Menschen nicht nach dem Kriterium eines bestimmten Standes einstuft (wie Bürger im Sinne von Stadtbürger), sondern sie als Personen in bezug zum Landesherrn, zur Regierung, zum Staat setzte. Unter dem Einfluß des aufstrebenden absolutistischen Staats war es die Qualität der Menschen als Untertanen; die nach einer Bezeichnung verlangte, d. h. etwas, was allen Einwohnern eines bestimmten Gebiets gemeinsam war, unabhängig von der Tatsache, daß sie verschiedenen sozialen Ständen oder Schichten angehörten.

b) Zudem entwickelte sich im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts, unter dem Einfluß der Aufklärung, die Idee des aktiv zu beteiligenden Subjekts mit bestimmten Rechten und Pflichten, eine Idee, die sich emphatisch von der Realität der Untertanen abhob, aber sich wiederum auf die Menschen als solche bezog, ungeachtet (oder im Gegensatz zu) ihrer ständischen Zugehörigkeit bzw. gesellschaftlichen Stellung (jedenfalls sofern sie als »selbständige« Personen mit der Fähigkeit zu vernünftigem Denken aufgefaßt wurden).¹⁰ Während sich in Frankreich nach einer Periode semantischer Unsicherheit zur Bezeichnung der Menschen in diesen gesellschaftlichen und politischen Hinsichten der Begriff des »citoyen« entwickelte, bleibt es eine interessante, aber zugleich verwirrende Erscheinung der politischen Sprache in Deutschland, daß ein und dasselbe Wort, nämlich »Bürger«, sowohl für jene spezifischen sozialen Kategorien, die im vorangehenden Abschnitt skizziert wurden (Bürgertum als gesellschaftliche Teilgruppe in Abgrenzung zu anderen gesellschaftlichen Teilgruppen), als auch für das neue Phänomen, das man im Westen mit Hilfe von »citoyen« bzw. »citizen« bezeichnete, benutzt wurde. Wenn man unterscheiden wollte, differenzierte man sprachlich zwischen Stadtbürger und Staatsbürger, aber für gewöhnlich waren

»Bürger« und »bürgerlich« zweideutig. Wie ein gut informierter Autor im Jahre 1792 bemerkte: »Das Wort Bürger hat im Deutschen mehr Würde als das französische bourgeois... und zwar deswegen hat es mehr, weil es bei uns zwei Sachen zugleich bezeichnet, die im Französischen zwei verschiedene Benennungen hat. Es heißt einmal ein jedes Mitglied einer bürgerlichen Gesellschaft, – das ist das französische citoyen; – es bedeutet zum andern den unadligen Stadteinwohner, der von einem gewissen Gewerbe lebt, – und das ist bourgeois.«¹¹ Und entsprechend bildete sich für die zukünftige Ordnung, in der einmal die Idee des Staatsbürgers voll verwirklicht sein würde, der Begriff der »bürgerlichen Gesellschaft« (civil society) heraus: als Chiffre für eine Utopie, für ein Modell wirtschaftlicher, sozialer und politischer Ordnung, das in Absetzung vom Absolutismus, von geburtsständischen Privilegien und klerikaler Dominanz die Prinzipien von individueller Freiheit und Gleichheit realisieren, das Zusammenleben der Menschen nach Maßgabe der Vernunft, auf der Grundlage rechtlich geregelter Leistungskonkurrenz (im ökonomischen Bereich: Marktwirtschaft) gewährleisten und die staatliche Macht im Sinne des liberalen Rechts- und Verfassungsstaats einerseits rechtlich begrenzen und andererseits über Öffentlichkeit, Wahlen und Repräsentationsorgane an den Willen mündiger Bürger zurückbinden sollte.¹²

Wie läßt sich diese semantische Zweideutigkeit des Bürgerbegriffs erklären? Im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gebrauch des Wortes »Bürger« (im Sinne des Stadtbürgers) schwang oftmals eine Bedeutungsschicht mit, die auf Selbständigkeit und Verantwortung für das Gemeinwohl, Würde und Teilnahmerechte verwies. Vielleicht konnte der Begriff deshalb trotz seiner dominanten ständisch-explosiven Bedeutungsebene in der Periode der Herausforderung und des Zerfalls des Ancien régime als Ausdruck dieser modernen, liberalen, sogar teilweise demokratischen und utopischen Vorstellung verwendet werden, besonders von jenen, die diese Vorstellung bejahten und auf ihre Realisierung drängten. Außerdem dürfte sich in der Bedeutungserweiterung des Bürgerbegriffs und seiner daraus resultierenden Ambivalenz auch die Tatsache widerspiegeln haben, daß die anti-absolutistischen und nach-ständischen Visionen einer liberalen, aufgeklärten, »bürgerlichen Gesellschaft« zuerst und vor allem innerhalb des neuen Bildungs-

bürgertums und wohl auch innerhalb der neuen Bourgeoisie formuliert wurden. Doch bleibt es eine noch nicht voll gelöste Aufgabe der vergleichenden Forschung zu begründen, warum die deutsche Sprache im Unterschied zur französischen und englischen nicht scharf zwischen »bourgeois« und »citoyen« unterscheidet. Die Begriffe »Bürger«, »bürgerlich« und »bürgerliche Gesellschaft« benannten und benennen beides – bis heute.¹³

*Das 19. Jahrhundert:
semantische und politische Veränderungen*

Zu Beginn des 19. Jahrhundert schritt die Auflösung ständischer Strukturen rasch voran, und die absolutistischen Regierungsformen wurden modernisiert. Es gab große Unterschiede zwischen Staaten und Regionen. Aber meistens leiteten die Beamten »Reformen von oben« ein. Indem sie so auf die Napoleonische Herausforderung reagierten und sich dabei auf einheimische Reformtraditionen stützten, schafften sie ständische Rechtsungleichheit ab (oder milderten sie erheblich), führten sie die für die Entwicklung einer kapitalistischen Marktwirtschaft notwendigen Rahmenbedingungen ein, legten sie den Grund eines öffentlichen Bildungswesens sowohl für breite Bevölkerungsschichten als auch für Eliten und begrenzten sie die absolutistische Macht der Fürsten des 18. Jahrhunderts, meistens durch eine Stärkung der staatlichen Bürokratie, aber auch durch die Einführung neuer, repräsentativer Elemente in das Regierungssystem (lokale und regionale Selbstverwaltung in Preußen, halb-parlamentarische Institutionen in Süddeutschland). Dies war ein komplexer, nicht-revolutionärer Prozeß, der sich zwischen 1800 und 1815 rasch vollzog und 1848/49 weitere Impulse erhielt, sich insgesamt jedoch über Jahrzehnte hinzog und erst zur Zeit der nationalen Einigung in den 60er und frühen 70er Jahren des 19. Jahrhunderts zum Abschluß kam. Trotzdem entwickelte sich schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine marktgestützte, zunehmend kapitalistische Wirtschaft. Im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts begann die Industrialisierung, mit dem Eisenbahnbau, der Erschließung neuer Energiequellen und der massenhaften Errichtung von Fabriken. Dadurch wurde das wirtschaftliche Wachs-

tum zur Normalität und das System sozialer Ungleichheit umstrukturiert, man denke an die Entstehung neuer sozialer Spannungen zwischen Arbeit und Kapital, an die Herausbildung einer Arbeiterklasse und an die nachhaltigen Auswirkungen der Industrialisierung auf die Bourgeoisie sowie an die neuen, verstärkten Einkommens- und Einflußunterschiede innerhalb des Bürgertums, das sich im Laufe der Industrialisierung differenzierte. Klassenkonflikte und neue Formen der Kritik entwickelten sich, die gegen die Bourgeoisie, gegen das Bürgertum und gegen die bürgerliche Gesellschaft gerichtet waren. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts vollzogen sich dann im kapitalistisch-industriellen, zunehmend städtischen System grundsätzliche Veränderungen, von denen hier nur zwei erwähnt werden müssen: (a) der Beginn des Wohlfahrtsstaates und die Zunahme staatlicher Interventionen in Wirtschaft und Gesellschaft; (b) die überproportionale Ausdehnung des Dienstleistungssektors, die Zunahme nicht-manueller Arbeit und der Bürokratie und dementsprechend ein starker Anstieg in der Zahl der Angestellten und Beamten.

Im Zuge dieser tiefgreifenden Wandlungen änderte sich die Bedeutung der Begriffe »Bürgertum«, »bürgerlich« und »bürgerliche Gesellschaft« erneut, und wiederum spiegelten semantische Veränderungen eine veränderte Wahrnehmung der Wirklichkeit und eine veränderte Wirklichkeit wider. Zwei semantische Verschiebungen sind besonders erwähnenswert:

a) Der Begriff »Bürgertum« wurde wieder enger gefaßt. Er bezog sich nun ausschließlicher auf die reicher und einflußreicher werdende Bourgeoisie und das angesehene, einflußreiche Bildungsbürgertum (»Besitz und Bildung«) und schloß zunehmend jene aus, die den Kern der frühneuzeitlichen ständischen Kategorie »Stadtbürger« gebildet hatten, jetzt aber an Reichtum und Einfluß zurückfielen: Handwerksmeister, kleine Kaufleute, Gastwirte usw. Diese Gruppen wurden immer häufiger als »Kleinbürgertum« oder »alter Mittelstand« zusammengefaßt, damit vom eigentlichen Bürgertum abgegrenzt und an den Rand des Bedeutungsfeldes von »Bürger« und »Bürgertum« gerückt. Je eindeutiger Großbesitz und kapitalistische Macht, akademische Qualifikationen und darauf fußender Beruf zu bestimmenden Elementen des Begriffs »Bürgertum« wurden, und je mehr sich die Kluft zwischen Bourgeoisie und Bildungsbürgertum auf der einen Seite und den kleinen selb-

ständigen Handwerkern und Händlern auf der anderen Seite verbreiterte, desto schwieriger wurde es, letztere dem Bürgertum zuzurechnen, dessen ständische Definitionsgrundlage längst zerbrochen war. Noch schwieriger war es, die kleinen Angestellten – Verkaufspersonal, Techniker, Büro- und Kontorangestellte sowie Postbeamte und andere kleine Beamte – als voll zum Bürgertum gehörig zu betrachten. Zwecks Unterscheidung von der Arbeiterklasse bezeichneten diese sich manchmal selbst als »neuer Mittelstand« und wurden von anderen so bezeichnet.¹⁴

b) Während des sich langsam vollziehenden Übergangs von der Standes- zur Klassengesellschaft entwickelten sich neue Typen sozialer Ungleichheit, und damit traten die Grenzen und Widersprüche des Modells »bürgerliche Gesellschaft« stärker hervor: Die eindrucksvolle Idee einer sich selbst steuernden Gesellschaft freier und gleicher, öffentlich diskutierender und vernünftig entscheidender Staatsbürger hatte zwar immer den einerseits unabhängig-selbständigen, andererseits gebildeten Bürger vorausgesetzt, denn ohne Selbständigkeit und ein Minimum an Bildung war der angestrebte vernünftige Diskurs schwer zu denken. So sehr dies die Masse der weder selbständigen noch gebildeten Menschen (Frauen, Gesinde, Lohnarbeiter, Arme etc.) theoretisch und faktisch (Wahlrecht!) von Anfang an ausgegrenzt hatte, so mußte dies doch so lange nicht zur inneren Diskreditierung jener Idee von der »bürgerlichen Gesellschaft« führen, als es nur eine Frage der Zeit und des baldigen Fortschritts zu sein schien, daß auch die bisher noch Unselbständigen und Ungebildeten selbständig und gebildet werden würden. Ebendies war die Erwartung der frühen liberalen Theorie. Aber im Zuge der sich durchsetzenden Marktwirtschaft und dann vor allem der Industrialisierung zeigte sich, daß die Zahl der Unselbständigen eher zu- als abnahm, daß neue Klassenunterschiede entstanden und die reale Gesellschaft sich immer mehr von dem Ziel einer klassenlosen Gesellschaft der vielen kleinen und relativ gleichen Selbständigen entfernte. Insofern zerbröckelte der Glaube an die baldige Erfüllbarkeit der Bedingungen, ohne die das Modell der »bürgerlichen Gesellschaft« nicht realisiert werden konnte. Das einstmals utopische Modell der »bürgerlichen Gesellschaft« wurde nicht zu unrecht zunehmend als Ideologie kritisiert, denn immer häufiger verschleierte es die realen Ungleichheiten, statt sie zu

vermindern und aufzuheben. Der politische Status des »Staatsbürgers« (citoyen) hing, so zeigte sich jetzt zweifelsfrei, viel stärker vom ökonomischen und sozialen Status des »Bürgers« ab (definiert durch Besitz und/oder höhere Bildung), als dies mit den ursprünglich progressiven, liberalen und demokratischen Forderungen, die mit »Staatsbürger« und »bürgerlicher Gesellschaft« verknüpft waren, vereinbar war. Vor diesem Hintergrund entwickelten sich vom linken Spektrum her äußerst kritische Definitionen der Begriffe »bürgerliche Gesellschaft«, »bürgerlich« und »Bürger«. Gleichzeitig hielt aber die konservative Distanz gegenüber den weiterhin mitschwingenden progressiven Inhalten dieser Begriffe an. Auf der semantischen Ebene fand diese doppelte Kritik ihren Ausdruck darin, daß statt des umfassenden Begriffs »Bürgertum« der eher abgrenzende und klassenbezogene »Bourgeoisie« benutzt wurde. Kritiker von links (Demokraten und Sozialisten) sowie aus konservativen Kreisen neigten dazu, »Bürgertum« in polemischer und verkürzender Art mit »Bourgeoisie« gleichzusetzen, während die Liberalen diesen sprachpolitischen Akt ablehnten. Wie die anhaltenden konservativen Angriffe zeigen, verloren die Begriffe »bürgerliche Gesellschaft«, »Bürger« und »bürgerlich« ihren progressiven Beiklang nicht gänzlich, aber ihnen wuchs nun doch eine defensive, anti-egalitäre, exklusive und vor allem anti-proletarische Dimension zu. Und diese gewann an Bedeutung, je schwächer und weniger bedeutsam die einstmals so dominante anti-ständische, anti-aristokratische und anti-absolutistische Stoßrichtung der Begriffe »Bürger«, »bürgerlich« und »bürgerliche Gesellschaft« wurde – aufgrund der Zerstörung der ständischen Realität, der Beschneidung adeliger Privilegien, der Reform des Absolutismus und der steigenden Bereitschaft im Bürgertum, sich mit dem, was von den alten Strukturen und Machtverhältnissen dennoch übriggeblieben war, zu arrangieren.¹⁵

Das Bildungsbürgertum

Sowohl das Bildungsbürgertum als auch die Bourgeoisie des 19. Jahrhunderts sind erforscht worden ebenso wie die unteren »Mittelstände«, deren bürgerlicher Status immer mehr in Frage gestellt wurde und die im folgenden nicht behandelt werden.¹⁶

Die meisten Historiker stimmen wohl darin überein, daß in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Bildungsbürgertum (einschließlich der akademisch gebildeten Beamten) innerhalb des gesamten Bürgertums eine dominierende Rolle spielte. Einige nicht-marxistische Historiker sind darüber hinaus der Ansicht, daß dies für das 19. Jahrhundert allgemein gilt.⁷ Die große Bedeutung des Prinzips der allgemeinen Bildung für die Reformen des frühen 19. Jahrhunderts (besonders in Preußen), die von Humboldt gegründete neue Universität und die Verbreitung des Gymnasiums verstärkten in der Tat die soziale Bedeutung der akademisch Gebildeten, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Staatsdienstes. Die rechtlichen und sozialen Reformen des frühen 19. Jahrhunderts beschnitten die Macht der absolutistischen Herrscher und schränkten die vorrangige Stellung des Adels – mit oder ohne Grundbesitz – ein Stück weit ein. Aber in anderer Hinsicht waren die Reformen zaghaft und von bescheidener Wirkung. Beispielsweise wurde das parlamentarische System nirgends wirklich eingeführt, blieben die Exekutiven sehr stark und reichten die Veränderungen noch nicht dazu aus, die noch schwache Bourgeoisie (das Wirtschaftsbürgertum) zu einem dynamischen, einflußreichen Motor der Entwicklung zu machen. Folglich gehörten die Bildungsbürger, besonders jene im Staatsdienst, zu den Gewinnern dieser Reformen. Gewissermaßen profitierten sie sowohl von deren Leistungen wie von deren Grenzen. Die Vereine wurden zu einem wesentlichen Forum sozialer, kultureller und politischer Selbstbetätigung, besonders für das Bildungsbürgertum. In den Jahren 1848/49 führten vor allem Bildungsbürger die liberal-konstitutionelle Bewegung an. In der Frankfurter Nationalversammlung besaßen drei von vier Abgeordneten einen akademischen Grad; nur 7 % kamen aus der Bourgeoisie.¹⁸

Ärzte, Anwälte und evangelische Pfarrer, Universitätsprofessoren und Lehrer an höheren Schulen, Richter und Verwaltungsbeamte, später auch Ingenieure, Architekten und Wissenschaftler unterschieden sich hinsichtlich ihrer Tätigkeiten und Sachkenntnisse, der Art und der Höhe ihres Einkommens, nach Einfluß und Klassenlage (selbständig, beamtet oder angestellt) sehr. Aber sie verfügten über eine gemeinsame Erfahrung: die höhere Schulbildung eines Gymnasiums (oder einer ähnlichen Anstalt) und ein mit einem akademischen Abschluß absolviertes Studium an einer Universität (später auch an einer

Technischen Hochschule). Warum diese Erfahrung so bedeutsam für das Selbstverständnis des genannten Personenkreises wie für deren Anerkennung durch andere war (oder: gewesen sein soll?), bedarf noch einer genaueren Untersuchung. Es hatte sicher etwas mit der spezifisch deutschen Bildungstradition und deren Nähe zur Macht in den früh entwickelten Bürokratien zu tun. Die allgemeine Bildung erwies sich zumindest zunächst als kompatibel mit den verschiedensten beruflichen Qualifikationen und darauf beruhender Leistungsfähigkeit. Sie harmonierte mit dem sich verstärkt geltend machenden Leistungsprinzip, sie war anti-traditional und nicht innovationsfeindlich, sie stand in der Tradition der Aufklärung und der Säkularisierung. Gleichzeitig glich sie einem modernen Glauben mit eigenen Symbolen und diente als ein Kriterium kultureller Zugehörigkeit und Definition, als ein Mittel zu kollektiver Identitätsbestimmung. Während Bildung anfangs als Grundlage zur Legitimierung von Ansprüchen gegenüber ererbten Standesprivilegien (z. B. Geburtsadel) und gegenüber traditionellen Formen der Macht (z. B. einiger absolutistischer Fürsten) diente, konnte sie doch auch als Medium der Annäherung und Symbiose von (gebildeten) Adligen und (gebildeten) Bürgern fungieren, etwa in der höheren Verwaltung. Und sie errichtete auch neue Schranken gegenüber den Nichtgebildeten, nämlich den unteren Schichten, den Bauern und dem Kleinbürgertum.¹⁹ Zumindest für dieses waren jene Schranken aber nicht unüberwindlich: 15–25 % derjenigen, die einen akademischen Abschluß hatten, kamen wahrscheinlich aus Familien von Handwerksmeistern und Kaufleuten, kleinen Beamten und Angestellten, Grundschullehrern usw. Im Verlauf zweier Generationen hatten dann auch Bauern und bessergestellte Arbeiter an diesem Aufstiegsprozeß teil.²⁰

Es liegen Forschungsarbeiten über das Bildungsbürgertum allgemein vor,²¹ und zahlreiche Untersuchungen beschäftigen sich mit Einzelaspekten und Teilgruppen dieser gesellschaftlichen Formation. Vergleichsweise gut ist die Geschichte der Beamten erforscht.²² In der vorparlamentarischen Verfassungswirklichkeit des 19. Jahrhunderts gehörten die höheren Beamten mit akademischer Ausbildung zu den einflußreichsten und angesehensten Bevölkerungsgruppen.²³ Es ist mittlerweile üblich, aber keineswegs selbstverständlich und sicher auch nicht in jeder Hinsicht berechtigt, die Beamten dem Bürgertum

zuzurechnen. Wichtige zeitgenössische Autoren taten dies nicht.²⁴ In der Tat spricht manches dagegen: Einige Beamtenkategorien waren hauptsächlich mit Adligen besetzt. Viele erfolgreiche hochgestellte Beamte bürgerlicher Herkunft wurden mit einem »von« vor dem Namen belohnt.²⁵ Unbestreitbar sind Spannungen zwischen bestimmten bürokratischen Tugenden und Schwächen (Betonung von Autorität und Gehorsam, Abhängigkeit von und Berufung auf Anweisungen »von oben«, obrigkeitsstaatliche Orientierungen) einerseits und bestimmten »bürgerlichen« Prinzipien (individuelle Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit, Freiheit gesellschaftlicher Initiativen von obrigkeitsstaatlicher Gängelung).²⁶ Während das Kriterium »Bildung« die akademisch qualifizierten Beamten der Kategorie »Bürgertum« zuordnet und dies der bei Historikern gebräuchliche Neologismus »Bildungsbürgertum« in der Tat nahelegt, erscheint dies unter den angedeuteten Gesichtspunkten nicht unbedingt zwingend. Hier liegt ein heikles, noch ungelöstes Problem der historischen Bürgertumsforschung.

Gute Ergebnisse liegen über die Geschichte einzelner Berufsgruppen wie Universitätsprofessoren und Lehrer, Ärzte und Anwälte, Ingenieure und Chemiker vor. Das Modell der »Professionalisierung« hat sich in diesem Zusammenhang als nützlich erwiesen. Das Modell ist geeignet, jeweils einzelne Berufsgruppen (Ärzte, Anwälte, Ingenieure etc.) in vergleichender Perspektive zu thematisieren; man muß allerdings die Prägung des Modells durch einerseits englische, andererseits amerikanische Entwicklungen und Erfahrungen in Rechnung stellen; auf dem europäischen Kontinent wich die Geschichte akademischer Berufe teilweise von den angloamerikanischen Varianten deutlich ab, dank des hier größeren Staatseinflusses vor allem.²⁷ In begrenztem Maße sind die politischen Orientierungen der Akademiker untersucht worden, ihre vor allem liberal-konservativen Orientierungen im Kaiserreich und zuletzt auch ihr Beitrag zur sozialen Reform.²⁸ Man hat betont, daß die modernen Familienstrukturen zuerst im Bildungsbürgertum Verbreitung fanden: weniger Kinder und ein nachhaltiges Bemühen um deren Erziehung. In dieser und anderer Hinsicht gehörte die jüdische Minderheit des deutschen Bildungsbürgertums (fast durchweg außerhalb der Beamtenschaft) zur Avantgarde.²⁹ Manche Randgruppen des Bildungsbürgertums sind nur wenig erforscht: Journalisten, Schriftsteller und Künstler. Die franzö-

sischen Maler des 19. Jahrhunderts wurden jüngst eingehend untersucht, und es konnte nachgewiesen werden, daß sie sehr eng in das französische Bürgertum integriert waren. Ähnliche Forschungen fehlen für Deutschland. Auch Außenseiter und Nonkonformisten müssen noch genauer untersucht werden.³⁰

Viele Fragen sind offen, u. a. auch diese: Bis zu welchem Grad und in welcher Hinsicht war das Bildungsbürgertum eine gesellschaftliche Realität und nicht nur eine analytische Konstruktion späterer Historiker? Bis zu welchem Grad war das Bildungsbürgertum eine mit sich identische gesellschaftliche Gruppe, deren einzelne Teilmengen sozial relevante Merkmale teilten und miteinander verflochten waren, während sie sich von anderen Teilen des Bürgertums (nämlich der Bourgeoisie) wie auch von anderen gesellschaftlichen Gruppierungen abgrenzten und unterschieden? Schließlich war das Bildungsbürgertum ein sehr heterogenes Phänomen, dessen Angehörige sich voneinander in vielerlei Hinsicht unterschieden (nach Beruf, Art des Einkommens, Klassenlage, Wohlstand, Lebenschancen, Sicherheit, Macht und politischer Orientierung). Stellten ihre gemeinsamen, aus prinzipiell ähnlichen Bildungserfahrungen resultierenden Merkmale wirklich eine ausreichend tragfähige Grundlage dar – für ihr kollektives Selbstverständnis und ihre Anerkennung durch andere, für ihre Beziehungen untereinander, ihre Lebensart und Weltanschauung? Wir wissen es nicht genau. Man braucht Untersuchungen über die Verwendung von Schlüsselbegriffen durch die Zeitgenossen,³¹ über Heirats- und Mobilitätsmuster, über Freundeskreise und Nachbarschaftsstrukturen, über Mitgliedschaften in Clubs und Vereinen, über politische Einstellungen verschiedener Berufsgruppen und nach Möglichkeit über ihr Wahlverhalten. Und man müßte sich noch klarer darüber werden, warum und in welcher Hinsicht Bildung die Kraft besessen haben könnte, die an ihr Partizipierenden trotz all der sie im übrigen trennenden Unterschiede gleichwohl spezifisch zu »vergesellschafteten«.³²

Höchstwahrscheinlich besaß das Bildungsbürgertum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine ausgeprägtere Identität als später. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und im 20. gewannen Professionalisierungsprozesse und akademische Spezialisierung an Bedeutung; sie verstärkten die innere Fragmentierung des Bildungsbürgertums. Die Grenzen zwischen

Bildungsbürgertum und Bourgeoisie wurden überdies fließender, als Unternehmersöhne immer häufiger die Universität besuchten und Manager, die oftmals die Funktion von Unternehmern mit den akademischen Erfahrungen von Bildungsbürgern verbanden, an die Spitze zahlreicher Unternehmen rückten. In dem Maße, in dem Bildung verstärkt zum Allgemeingut wurde, verlor sie an gesellschaftlicher Unterscheidungs- und Prägekraft und reichte sie nicht mehr zur Definition einer Gruppe in Abgrenzung zu anderen aus.³³

Die Bourgeoisie

Es kann kaum Zweifel darüber geben, daß im gleichen Zeitraum die wachsende Bourgeoisie (Kapitalbesitzer, Unternehmer, Manager, Arbeitgeber, ausgenommen die kleinen Selbständigen im zahlenmäßig großen »alten Mittelstand«) sich hinsichtlich ihres Wohlstands, gesellschaftlichen Ansehens und politischen Einflusses im Aufwärtstrend befand. Innerhalb der Bourgeoisie wurden die gewerblichen Unternehmer im Verhältnis zu Kaufmannschaft und anderen Geschäftsleuten immer wichtiger, neben ihnen die Leiter der großen Banken. Zumindest bis zur Mitte des Jahrhunderts neigten Aristokraten, Akademiker und hohe Beamte dazu, auf Kaufleute und Fabrikbesitzer herabzusehen, die weder besonderen Einfluß hatten noch großes gesellschaftliches Ansehen genossen – ausgenommen in Handelsstädten wie Hamburg oder Barmen mit einer gewachsenen, auf lokaler Ebene einflußreichen Bourgeoisie. Mit dem Durchbruch des industriellen Kapitalismus im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts änderte sich die Situation. Dies spiegelte sich u. a. in den Romanen und Theaterstücken der Zeit wider. Während eine kritische und manchmal abfällige Meinung über die »Geldsäcke« und »Neureichen« ohne Bildung, Kultur und Prinzipien lange Zeit (noch bis in die 40er Jahre) dominiert hatte, kam in der volkstümlichen Literatur der 60er Jahre größere Hochachtung vor den dynamischen und fleißigen, Verantwortlichkeit zeigenden und dem Fortschritt verbundenen Industriellen zum Ausdruck.³⁴

Im Kaiserreich setzte sich dieser Prozeß des gesellschaftlichen Aufstiegs und der Integration für das Wirtschaftsbürger-

tum weiter fort. Eine ständig wachsende Zahl von Unternehmern – hauptsächlich in großen Firmen des Montanbereichs und der Schwerindustrie überhaupt, im Maschinenbau wie vor allem in den »neuen Industrien« (Elektro, Chemie) – besaßen akademische Ausbildung, zumeist in naturwissenschaftlich-technischen Fächern. Häufig hatten sie die an Status und Bedeutung gewinnenden Technischen Hochschulen besucht. An Bildungsstand und schulischer Qualifikation waren die absolut und anteilig zunehmenden »Angestelltenunternehmer«, die das von ihnen (mit)geleitete Unternehmen nicht zugleich als Eigentum besaßen (Direktoren, Manager), den gleichwohl die große Mehrheit stellenden Eigentümer-Unternehmern überlegen. Diese partielle Akademisierung verhalf den Unternehmern zu einem höheren gesellschaftlichen Ansehen; dadurch wurden wirtschaftliche Leitungspositionen für Söhne aus Familien mit akademischem Hintergrund attraktiver. Gegen Ende des Jahrhunderts kam ein immer größer werdender Teil der Industrieunternehmer aus bessergestellten Familien mit höherem sozialen Ansehen, obwohl Rekrutierungen aus dem hochgeachteten Bildungsbürgertum selten blieben. Industrielle Stärke wurde zu einem bedeutenden Faktor aus nationaler, nationalistischer Sicht. Wie der preußisch-deutsche Sieg über Frankreich 1870/71 zu zeigen schien, konnten industrielle Stärke und wissenschaftlicher Fortschritt nationalen Zwecken dienen. Solche Faktoren schienen Deutschlands Aufstieg zur Weltmacht zu erleichtern. Die patriotische, nationalistische und imperialistische Stimmung im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert trug dazu bei, daß die Großindustriellen und Exportkaufleute an öffentlicher Wertschätzung gewannen. Vor diesem Hintergrund trugen das Wachstum der Firmen durch interne Expansion und durch Unternehmenszusammenschlüsse (meistens in der Rechtsform der Aktiengesellschaft), ein Netz von neuen Kooperationsformen zwischen den Industrieunternehmen sowie zwischen diesen und den Banken und schließlich auch die Akkumulation von Reichtum zum Aufstieg einer wirtschaftsbürgerlichen Oberschicht bei, deren Mitglieder reich, angesehen und einflußreich waren. Gut organisierte Interessenverbände förderten den Einfluß der Bourgeoisie auf Verwaltung und Politik; zunehmend waren leitende Angestellte und Syndici in den parlamentarischen Körperschaften vertreten, für die selbständigen Unternehmer blieb vor allem die Kommunalpolitik ein wichti-

ges, für sie ökonomisch und sozial mitentscheidendes Betätigungsfeld.³⁵

Zweifellos sicherte das politische System der Bürokratie bemerkenswerte Autonomie und den hochgestellten Beamten ein beträchtliches Maß an Macht. Aristokratische Minderheiten und Vorbilder spielten weiterhin eine große Rolle in Politik und Kultur des wilhelminischen Deutschland. Die Bourgeoisie war weder die herrschende Klasse noch dominierte sie auf kulturellem Gebiet. Doch die Politik der damaligen Regierungen erwies sich als flexibel und günstig für das wirtschaftliche Wachstum wie für die Interessen der Unternehmer und Arbeitgeber, die eindeutig zu den nationalen, »staatstragenden« Kräften gehörten – ohne viel Neigung zu grundsätzlicher Kritik an Gesellschaft und Staat. In den letzten drei Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg bildete sich eine wirtschaftsbürgerliche Oberschicht heraus, die vom Bildungsbürgertum gewiß nicht mit Geringschätzung betrachtet wurde. In dieser Zeit bereitete es den großen Firmen keine Schwierigkeiten mehr, hochgestellte Beamte für sich zu gewinnen und zu sehr guten Gehältern einzustellen. Führende Industrielle hatten Zugang zu den inneren Zirkeln am Kaiserhof gefunden. Enge Verbindungen (bedingt durch Eheschließungen, gesellschaftliche Kontakte, Mitgliedschaften in exklusiven Vereinen, in den konservativen Parteien und bei den Nationalliberalen, Zusammenarbeit in nationalen, imperialistischen und anti-sozialistischen Vereinigungen) führten zu engen Kontakten und zum Abbau sozialer Distanzen zwischen der »Crème« der Bourgeoisie, den z. T. adeligen Großgrundbesitzern und Teilen der Verwaltungselite.³⁶

Wir sind relativ gut informiert über die Wirtschaftsgeschichte der Unternehmer und Manager: über Kapitalakkumulation und Management-Techniken, über Strukturen und Strategien der Unternehmen. Wir wissen viel über Rekrutierung von Unternehmern, über Unternehmerverbände und -politik, ganz besonders während des Kaiserreichs.³⁷ Jedoch fließen die Informationen über die Leiter der relativ wenigen Großunternehmen sehr viel reichhaltiger als über jene, die die vielen mittelgroßen Unternehmen leiteten und auch zur damaligen Bourgeoisie gehörten. Eine sorgfältige Differenzierung nach Industriezweigen und Regionen wäre für den systematischen Vergleich wünschenswert.

Bedauerlicherweise weiß man noch nicht genug über die

Bourgeoisie als eine gesellschaftliche Klasse entweder im marxistischen oder im Weberschen Sinn des Wortes. Es wäre sicher irreführend und ungenau, das Bürgertum insgesamt als eine Klasse zu bezeichnen, da zum Bürgertum Selbständige und Arbeitgeber wie auch Beamte und Angestellte gehörten, also Kategorien unterschiedlicher Marktposition, die von den unterschiedlichsten Einkünften lebten. Die Bourgeoisie jedoch kann man als Klasse begreifen: Kapitalbesitzer, Unternehmer, Arbeitgeber und ihre unmittelbaren Helfer, d. h. angestellte Unternehmer bzw. Manager. Es empfiehlt sich, die Kategorien, die in bezug auf die Formierung der Arbeiterklasse im 19. Jahrhundert entwickelt worden sind, auf die Bourgeoisie anzuwenden und nach deren *Klassenbildung* zu fragen: In welchem Ausmaß, warum und mit welchen Folgen drängte die gemeinsame Klassenlage der Wirtschaftsbürger ihre vielen sonstigen Differenzen (Firmengröße, Geschäftszweig, Rohstoff- versus Verarbeitungsindustrien etc.) sowie die zwischen ihnen bestehende Konkurrenz in den Hintergrund? Ergaben sich manifeste gemeinsame Interessen aus der gemeinsamen Klassenlage? Wie verhielt es sich mit der inneren Verflechtung, dem inneren Zusammenhalt und den äußeren Abgrenzungen der Bourgeoisie in bezug auf Mobilität und Eheschließungen, gemeinsame Erfahrungen und gesellschaftliches Leben, Kultur und Denkweisen? Trugen Spannungen und Konflikte zwischen ihr und dem Adel, dem Bildungsbürgertum, dem Kleinbürgertum und besonders der entstehenden Arbeiterklasse dazu bei, sie als Klasse zu konstituieren – in welcher Hinsicht, bis zu welchem Grad, in welchem Zeitraum, gegen welche Art von Hindernissen und Gegentendenzen? Selbstverständlich muß auch die Beziehung zum Staat, zu den politischen Institutionen und den Beamten Berücksichtigung finden. Existierte vielleicht die Bourgeoisie als Klasse, bevor es eine Arbeiterklasse gab? In welcher Weise beeinflussten sich die beiden Klassenbildungsprozesse in Bourgeoisie und Proletariat?³⁸ Gab es im 20. Jahrhundert einen Zeitpunkt, an dem sich die Klassenbildung der Bourgeoisie umzukehren begann und zu einer Art Klassen-Entbildung wurde, wie es sich im Falle des Proletariats in der Zwischenkriegszeit beobachten läßt?³⁹

Die Forschungen über das deutsche Bürgertum haben viele Fragen offengelassen, und sie werfen auch neue auf, von denen einige bereits erwähnt wurden. Zwei allgemeinere Probleme müssen noch behandelt werden. Das erste ist vordergründig ein Definitionsproblem: Gibt es einen gemeinsamen Nenner für die verschiedenen Gruppen, die im Laufe der Zeit als »bürgerlich« bezeichnet und als zum »Bürgertum« gehörend betrachtet wurden? Mit welcher Berechtigung werden gleiche Begriffe (»Bürgertum«, »bürgerlich«) auf so unterschiedliche gesellschaftliche Kategorien angewandt: die traditionellen Stadtbürger, den Dritten Stand des ausgehenden Ancien régime, die Bourgeoisie und das Bildungsbürgertum (das überdies in sich sehr heterogen war) und manchmal sogar auf die kleinbürgerlichen Randgruppen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die hier nicht zum Bürgertum gezählt wurden? Es scheint, daß es für diese semantische Kontinuität mit wechselnder inhaltlicher Bedeutung nur historische Erklärungen gibt, wie sie in den vorangehenden Abschnitten angedeutet wurden. Es mag sich herausstellen, daß es keine Definition von »Bürgertum« über die Jahrhunderte hinweg geben kann, ausgenommen enumerativ oder in Form einer negativen Begriffsbestimmung: indem man darauf verweist, was das Bürgertum nicht war, nämlich aristokratisch, geistlich, ländlich, militärisch oder Unterschicht.⁴⁰

Selbst wenn man nur auf das Bürgertum des 19. und 20. Jahrhunderts blickt, erweist sich seine Definition als schwierig. Es ist deutlich geworden, daß der Begriff Kategorien umfaßt, die sehr unterschiedliche Marktpositionen, Einkommensarten und Vermögensverhältnisse, verschiedene Funktions- und Berufsgruppen sowie nach Macht und Ansehen verschiedene Kategorien beinhaltet. Wer den Begriff »Klasse« und seine sozioökonomischen Grundlagen ernst nimmt, kann das Bürgertum des 19. Jahrhunderts nicht als eine solche betrachten. Aber auch als Stand kann man es nicht bezeichnen, da es nicht durch besondere Rechtsstellung und auch nicht durch eine spezifische Form politischer Repräsentation von anderen gesellschaftlichen Kategorien unterschieden war.⁴¹ Es wäre ebenfalls irreführend, das Bildungsbürgertum (Beamte, Professoren und Lehrer, Ärzte, Rechtsanwälte, evangelische Geistliche, Ingenieure etc.) als

bloß abhängiges, sekundäres »Anhängsel« einer im übrigen dominierenden Bourgeoisie zu betrachten, um daraus die Schlußfolgerung zu ziehen, die Bourgeoisie sei der unbestrittene Kern des Bürgertums im 19. Jahrhundert gewesen, welches dann in seinem Kern als eine Klasse begriffen werden könnte, unbeschadet einiger nur schwierig bestimmbarer »Anhängsel«. ⁴²

Als Ausweg, so scheint es, bietet sich die Definition des Bürgertums (19. Jahrhundert) durch gemeinsame und gleichzeitig spezifische Deutungsmuster und Wertungen, Mentalität und »Kultur« an. Aus dieser Perspektive betrachtet, teilten Bourgeoisie und Bildungsbürgertum eine besondere Hochachtung vor individueller Leistung in den verschiedensten Lebensbereichen (nicht nur, aber auch in der Ökonomie) und begründeten damit ihre Ansprüche auf wirtschaftliche Belohnung, soziales Ansehen und politischen Einfluß. Damit verknüpfte sich eine positive Grundhaltung gegenüber regelmäßiger Arbeit, eine typische Neigung zu Rationalität und Methodik der Lebensführung. Als ausgesprochen bürgerlich gilt in dieser Perspektive das Streben nach selbständiger Gestaltung der individuellen und gemeinsamen Aufgaben, die letzteren durch Vereine und Assoziationen, Genossenschaften und Selbstverwaltung (statt durch Obrigkeit). Die Betonung von Bildung (statt Religion oder in Verbindung mit bildungskompatiblen Varianten von Religion) kennzeichnete das Welt- und das Selbstverständnis der Bürger; Bildung gehörte zugleich zur Grundlage ihres Umgangs miteinander und zur Abgrenzung von anderen (etwa durch Zitate und Konversationsfähigkeit). Ein enges Verhältnis zur – im übrigen nach bürgerlichem Verständnis relativ autonomen – ästhetischen Kultur (Kunst, Literatur, Musik) kennzeichnete das Bürgertum ebenso wie Respekt für Wissenschaft. Sicherlich war bürgerliche Lebensführung zentral durch ein besonderes Verständnis der Familie gekennzeichnet, das sich jedenfalls zuerst im Bürgertum entwickelte und lange in diesem am ehesten (wenn auch nicht vollkommen) realisiert werden konnte, bevor es auch in nicht-bürgerlichen Gesellschaftskreisen mehr oder weniger akzeptiert und zur Regel wurde: die Familie als eine sich selbst begründende, als Selbstzweck begreifende Gemeinschaft, die Familie als eine durch emotionale Beziehungen statt durch Zweckhaftigkeit und Konkurrenz geprägte Sphäre (in Absetzung zu Wirtschaft

und Politik), die Familie als rechtlich geschützter und durch »dienstbare Geister« freigesetzter Innenraum der Privatheit im Unterschied zur Öffentlichkeit. Vielleicht gehörte auch ein Minimum an liberalen Tugenden wie Toleranz, Konflikt- und Kompromißfähigkeit, Autoritätsskepsis und Freiheitsliebe zur bürgerlichen Kultur, doch geht gerade an dieser Stelle die idealtypische Beschreibung besonders leicht in ideologische Rechtfertigung über.⁴³

Aus dieser Perspektive waren den Bürgern des 19. Jahrhunderts gewisse Normen, Einstellungen und Lebensweisen, eine in sich allerdings sehr differenzierte und historisch veränderbare Kultur, Deutungen und Definitionen des Lebens gemeinsam, und eben dadurch unterschieden sie sich von den Nicht-Bürgern. Wer derart den Zusammenhalt der Bürger und ihre Unterscheidung von anderen kulturell definiert, wird die große Wichtigkeit symbolischer Formen für die Identität des Bürgertums würdigen können: Tischsitten und Konventionen, Titel und feine Lebensart.⁴⁴

Diese Definition des Bürgertums durch spezifische Kultur und Lebensführung hat viele Probleme. Die Begriffe sind nicht immer trennscharf, nichts läßt sich in der Geschichte schwieriger *präzis* erfassen als das luftige, vieldeutige Gebiet der Deutungen und Gebräuche, Werte und Lebensweisen (»Kultur«). Auf verschiedene Gruppen des Bürgertums passen einige der genannten Merkmale überdies nur schlecht. Umgekehrt fehlten sie nie ganz in den nicht-bürgerlichen Schichten. Schließlich scheint es theoretisch und empirisch schwierig, von der Beschreibung der bürgerlichen Kultur zur Frage nach der kollektiven Handlungsfähigkeit des Bürgertums vorzustoßen; interessenanalytische Definitionen legen diesem für den Historiker zentralen Schritt weniger Steine in den Weg. Überhaupt verbleibt die angedeutete kulturelle Definition zunächst sehr im Deskriptiven.

Aber andererseits weist dieser Versuch, das Bürgertum als »Kultur« im skizzierten Sinn zu verstehen, auch eine ganze Reihe von Vorteilen auf. Ganz abgesehen von der vermutlichen, jedoch noch im einzelnen zu prüfenden Realitätsnähe dieser Definition eröffnet sie die Möglichkeit, nach dem Grad und der Art der *Bürgerlichkeit* eines Systems, einer Gesellschaft, eines gesellschaftlichen Teilbereichs in Vergangenheit (und Gegenwart) zu fragen. Inwieweit prägte, so ließe sich

fragen, das so definierte Bürgertum die dominante Kultur, das Wirtschaftsverhalten, den politischen Stil, die sozialen Beziehungen im deutschen Vormärz, im Kaiserreich etc.? Das Ausmaß, in dem jene bürgerlichen Normen und Lebensweisen, Deutungen und Verhaltensweisen in einer Gesellschaft dominierten und deren verschiedene Dimensionen – hier sind noch »Operationalisierungsschritte« nötig – prägten, könnte als Maßstab zum Vergleich von Gesellschaften und gesellschaftlichen Teilbereichen in bezug auf ihre »Bürgerlichkeit« dienen.⁴⁵

Die kulturelle Definition des Bürgertums kann überdies die Einordnung bürgerlicher Randgruppen und die Zunahme der Unschärfe des Bürgertumsbegriffs im Laufe des 20. Jahrhunderts erklären:

1. Da im späten 19. und im 20. Jahrhundert der »alte Mittelstand« der Handwerker und Kleinhändler und der »neue Mittelstand« der Angestellten und kleinen Beamten die bürgerlichen Normen, Definitionen und Einstellungen nur teilweise teilten, verstand man sie als an der Grenze dessen angesiedelt, was »Bürgertum« bedeutete; die Begriffe »Kleinbürgertum« (kritisch) und »Mittelstand« (positiv) wurden verwendet, um ihre verschwommene Position an der Peripherie zu kennzeichnen.

2. In dem Maße, wie diese Normen und Einstellungen, Denkweisen und kulturellen Muster im 20. Jahrhundert in Frage gestellt und zerstört wurden – durch die Folgen des Ersten Weltkriegs, Inflation, Depression, Faschismus und Zweiten Weltkrieg, aber auch durch Veränderungen des Arbeitsmarktes (Verknappung der Dienstmädchen!) – wurde es weniger sinnvoll, vom Bürgertum insgesamt zu sprechen, während es jedoch weiterhin Sinn hatte, von einer Bourgeoisie, von einzelnen Professionen oder von den Beamten zu reden.⁴⁶ *In dem Maße*, wie diese Normen und Einstellungen, kulturellen Muster und Lebensweisen verallgemeinert wurden, sich auch in anderen gesellschaftlichen Gruppen ausbreiteten (und dabei möglicherweise verwässert wurden), *in dem Maße* hörten sie auf, ein abgrenzbares Bürgertum zu definieren, das in diesem Prozeß folglich etwas von seinem besonderen Profil einbüßte. Keine Frage: das Bürgertum besaß eine Identität (d. h. Zusammenhalt und Außengrenzen, ihm gemeinsame und zugleich spezifische Merkmale) nur, solange es andere Gruppierungen und Instanzen mit alternativen und konfligierenden Kulturen

gab: zuerst den Adel, die ständische Gesellschaft und den absolutistischen Staat, später die aufstrebende Arbeiterklasse. Als die erste dieser zwei Fronten im Laufe des 19. Jahrhunderts verblaßte, nahm die zweite in gewisser Weise ihren Platz ein. Als die zweite im 20. Jahrhundert einen Teil ihrer strukturierenden Kraft einbüßte, zeigte das Bürgertum Tendenzen, seine spezifische Identität zu verlieren. Auch deshalb war es bald »im Niedergang« begriffen, jedoch nicht ohne Unterbrechungen und Gegenteilstendenzen.⁴⁷ Die Geschichte dieses Niedergangs ist noch nicht geschrieben worden.

Dies sind jedoch zunächst nur sehr grob umreißende Bemerkungen. Sie müssen auf der Basis empirischer Untersuchungen näher erläutert und spezifiziert werden. Im übrigen sind auch diese Bemerkungen über die kulturelle Identität des Bürgertums eher deskriptiv als analytisch. Als Aufgabe bleibt, die Affinität zwischen dieser (bürgerlichen) Kultur einerseits, ihren sozialen und ökonomischen Bedingungen und Funktionen andererseits zu analysieren. Mit anderen Worten: man müßte kausal und funktional klären, warum diese Kultur ihren gesellschaftlichen Ursprung bei der Bourgeoisie und im Bildungsbürgertum, im Kapitalismus und im Bereich der Bildung hatte, bevor sie – in modifizierter Form und weiterhin innerhalb klar erkennbarer Grenzen – in andere Teile der Gesellschaft Eingang fand, ausgehend vom westlichen und mittleren Europa und mit (sehr begrenzter) Ausweitungstendenz über diese Region hinaus. Noch einmal anders formuliert: das Verhältnis zwischen Kultur und Klasse, zwischen Kultur und Veränderungen von Ökonomie, Sozialstruktur und Politik müßte klarer herausgearbeitet werden. Drei Gedanken mögen weiterführen:

Erstens wäre genauer nach den ökonomischen Voraussetzungen der Teilnahme an jener bürgerlichen Kultur zu fragen. Sicher gehört dazu: regelmäßiges Einkommen, das sichere Auskömmlichkeit eindeutig oberhalb des Existenzminimums ermöglicht und damit den nötigen Spielraum bietet, um an jenem »Spiel« teilzunehmen, das die bürgerliche Kultur immer auch ist. An den Existenzbedingungen der bürgerlichen Familie läßt sich dies besonders klar zeigen. Ihre Realisierung setzte nicht Reichtum, aber Freiheit von Not und eine gewisse, den nötigen zeitlichen Horizont erst ermöglichende Planungssicherheit ebenso voraus wie die Freisetzung der meisten Familienmitglieder (der Frau und Mutter sowie der Kinder) von Erwerbstätig-

keit. (Eben weil sich dies i. a. R. die proletarischen Familien nicht, die Familien der kleinen Handwerker und Ladenbesitzer kaum und die Familien kleiner bis mittlerer Beamter und Angestellter nur mit größter Mühe leisten konnten, gehörten diese Kategorien nicht oder doch nicht im Vollsinn des Wortes zum Bürgertum.) Solche regelmäßigen, sicheren und Spielräume eröffnenden Einkommen konnten nun in der Tat aus verschiedenen (aber nicht aus allen) Quellen fließen, vor allem aus selbständiger Tätigkeit und aus beamteter oder quasi beamteter Stellung. Deshalb war das Bürgertum keine einheitliche Klasse und trotzdem die bürgerliche Kultur keineswegs klassenneutral. Sie konnte und kann nicht beliebig in andere sozialökonomische Bedingungskonstellationen transferiert werden. Vor allem in einer durch weitverbreitete Not, Knappheit und ökonomische Unsicherheit gekennzeichneten Epoche – und dazu gehörten das 19. Jahrhundert wie die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts in Deutschland durchaus – ließ sich bürgerliche Kultur trotz ihrer unbestreitbaren Attraktivität für viele Nicht-Bürger, trotz bürgerlicher Sozialreform und staatlicher Sozialpolitik, trotz Schulpflicht und manchen anderen Verbürgerlichungs-Strategien nicht wirklich über ein schmales Segment der Gesellschaft hinaus ausweiten.

Zweitens wäre zu fragen, auf welche besondere Art und in welchen Grenzen kulturelle Gemeinsamkeiten des skizzierten Typs soziale und vielleicht sogar politisch-handlungsmäßige Gemeinsamkeiten zu begründen in der Lage waren. Möglicherweise entfalten kulturelle, in sich zudem meist sehr differenzierte Gemeinsamkeiten in geringerem Maße gruppenkonstituierende und kollektive Handlungsfähigkeit begründende Kraft als Gemeinsamkeiten, die in sozialökonomischen Interessen wurzeln, so sehr zu deren Definition immer auch kulturelle Dimensionen gehören mögen. So würde sich der ephemere, schwer faßbare Charakter des Bürgertums in der neueren Geschichte erklären, nachdem einmal seine rechtlichen Definitionsgrundlagen untergegangen waren.

Aber es besteht – drittens – kein Anlaß, die wichtigen Funktionen der bürgerlichen Kultur in bezug auf die Verwirklichung jenes beeindruckenden Wirtschafts-, Sozial- und Politikmodells zu übersehen, das nicht zufällig als Entwurf einer »bürgerlichen Gesellschaft« bezeichnet und dessen utopischer Überschuß im Grunde bis heute nicht voll eingeholt worden

ist. Nur wer über einige Grundelemente bürgerlicher Kultur verfügt – nämlich vor allem über ein Minimum an individueller Autonomie, die allerdings nicht notwendig durch privates Eigentum mit wirtschaftlicher Funktion gesichert sein muß, und über ein Minimum an urteil- und diskursermöglichender Bildung, durchaus in der aufklärerisch-humanistischen Bildungstradition – kann die Möglichkeiten eines mündigen Staatsbürgers wahrnehmen und dadurch zur wohl immer nur tendenziellen Verwirklichung jenes Sozial- und Politikmodells einer »bürgerlichen Gesellschaft« beitragen. Nicht zuletzt weil bürgerliche Kultur im oben skizzierten Sinn nebst den sie ermöglichenden ökonomisch-sozialen Chancen und grundsätzlichen Rechten auf Freiheit und Planung – wenn auch stark modifiziert, oftmals »verwässert« und überdies weiterhin innerhalb schwer übersteigbarer Barrieren – über die Grenzen des ehemals schmalen Bürgertums hinaus zugänglich geworden ist, bis in kleinbürgerliche und untere Schichten hinein und unter Einbeziehung der seinerzeit partiell ausgeschlossenen weiblichen Bevölkerung, deshalb ist heute das Modell der bürgerlichen Gesellschaft in geringerem Maß bloß Ideologie und in größerem Maß Realität als im 19. Jahrhundert. Daß es alte und ganz neue Hindernisse gibt, die seiner Realisierung entgegenstehen, wird damit nicht bestritten. Sie mögen aber beeinflusbar sein.

Ein deutscher »Sonderweg«?

Ein zweites generelles Problem der Geschichte des deutschen Bürgertums ergibt sich in vergleichender Perspektive. Was kennzeichnete das deutsche Bürgertum im Vergleich zum Bürgertum in anderen europäischen Ländern? Diese Frage ist von besonderer, auch politischer und ideologischer Wichtigkeit, da sie zentrale Bedeutung für die keineswegs beendete Debatte um den deutschen »Sonderweg« hat. Was ist gemeint?

Im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert waren viele deutsche Historiker von einem deutschen Sonderweg in einem positiven Sinn überzeugt. Im Vergleich zum westlichen Europa, und hier ganz besonders zu England und Frankreich, stellten sie fest, daß die gesellschaftliche, politische und kulturelle Entwicklung in Deutschland nicht nur abweichend, sondern auch den in Deutschland gegebenen geographischen und

historischen Bedingungen besonders angemessen und vielleicht sogar generell überlegen war: der nicht-parlamentarische Charakter des Regierungssystems (»konstitutionelle Monarchie« mit starker Exekutive), die starke Staatsorientierung und deren Auswirkungen auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben, deutsche »Kultur«, verglichen mit westlicher »Zivilisation«. In der Folge des Ersten Weltkriegs stellten manche diese positive Auffassung in Frage. Die Diktatur des Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg bereiteten ihr ein Ende. Sie wurde bis heute noch nicht wieder aufgegriffen, obwohl sich jüngst zeitgemäß modifizierte Neuansätze abzuzeichnen beginnen.⁴⁸

Unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Diktatur und ihrer verheerenden Konsequenzen entwickelte sich ein neuer Typ der Sonderweg-These, eine kritische, liberal-demokratische Auffassung, die berühmte Wegbereiter hatte: neben anderen auch Friedrich Engels und Max Weber. In dieser Sicht gab es in der Tat so etwas wie einen neuen deutschen Sonderweg: Neben Italien war Deutschland, im Gegensatz zu Westeuropa und Nordamerika, das einzige hochindustrialisierte und parlamentarisch-demokratische System, das faschistisch geworden war. Es war und ist verständlich, notwendig und keiner besonderen Rechtfertigung bedürftig, daß viele Historiker und andere Beobachter für diesen deutschen Sonderweg, den sie bedauerten, Gründe suchten und suchen. Natürlich erkannte man die Wichtigkeit kurzfristig wirkender Gründe für die Schwäche des liberal-demokratischen Systems der Weimarer Zeit und die Entstehung des Nationalsozialismus: die Auswirkungen des Ersten Weltkriegs und die demütigende Niederlage, die von der großen Mehrheit der Deutschen nicht akzeptiert wurde, Inflation, Depression, die mangelnde Stabilität dieser Zeit auf internationaler Ebene und andere Faktoren. Man blickte jedoch zugleich auf einen weiter zurückreichenden Zeitraum und erkannte Strukturen und Prozesse im 19. Jahrhundert, von denen zwar nicht behauptet wurde, daß sie unweigerlich oder direkt in den Nationalsozialismus des 20. Jahrhunderts geführt hätten, die man aber als langfristig wirkende Faktoren erkannte, welche die allgemeine Krise zwischen den Kriegen in Deutschland vertieften und den Untergang von Weimar und/oder den Aufstieg des Nationalsozialismus förderten. Durch implizite und explizite Vergleiche mit »dem Westen« glaubte

man u. a. folgende langfristig wirkende Faktoren zu erkennen, mit denen insbesondere die deutsche Geschichte belastet war: zunächst das Fehlen bzw. später das weitgehende Mißlingen der bürgerlichen Revolution; die »verspätete« Nationalstaatsbildung; die Stärke der bürokratisch-obrigkeitsstaatlichen und die Schwäche der parlamentarischen Institutionen mit ihren ungünstigen Folgen für das Parteiensystem vor und nach dem Ersten Weltkrieg; illiberale, antipluralistische Aspekte in der politischen Kultur und »deutschen Ideologie«. Im Gegensatz zu Westeuropa und Nordamerika schienen vorkapitalistische, vorindustrielle, vormoderne Denkweisen und Lebensarten, Strukturen und Eliten bei uns besonders gut überdauert und lange noch starken Einfluß ausgeübt zu haben. Die bis ins Dritte Reich mächtige Rolle der agrarischen aber spätfeudal privilegierten Interessen, der »Junker«, in der deutschen Politik, der adlige Einfluß am Hof, im Heer und in manchen Bereichen der zivilen Verwaltung, die »Feudalisierung« von Lebensweisen und Wertvorstellungen des Großbürgertums (vor allem der Spitzen der Bourgeoisie), die starke Position und der Einfluß des Militärs, ständische Traditionen im Kleinbürgertum und der allgegenwärtige Einfluß der Bürokratie wurden in diesem Zusammenhang als spezifisch und belastend für die deutsche Entwicklung betont. Verglichen mit dem Westen schien das Bürgertum in Deutschland verhältnismäßig schwach gewesen zu sein; es gab klare Grenzen für seinen konstitutionellen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Einfluß, und in einer vergleichenden Perspektive schien sich so etwas wie ein deutsches »Defizit an Bürgerlichkeit« abzuzeichnen. Und ebendieses Bündel deutscher Besonderheiten erklärte mit, warum Deutschland im Unterschied zu den westlichen Demokratien in der Periode zwischen den Kriegen faschistisch geworden war.⁴⁹

Viele unterschiedliche Historiker, Sozialwissenschaftler und Publizisten leisteten sehr unterschiedliche Beiträge zu dieser hier nur grob skizzierten Sonderweg-These. Jedoch würde wohl keiner von ihnen alle Aspekte dieser These unterschreiben. Auch haben einige inzwischen ihre Meinung geändert (was in der Wissenschaft normal ist und natürlich legitim sein kann).⁵⁰ Diese These ist auch niemals voll akzeptiert worden. Ganz besonders in den letzten Jahren stieß sie auf Kritik von verschiedener Seite. Historikern, die dieses kritische Bild von

der deutschen Vergangenheit vertraten, wurde vorgeworfen, daß sie »den Westen« idealisierten und eine negative Teleologie entwickelten, wenn sie die deutsche Geschichte daraufhin befragten, wie »1933« möglich werden konnte. Man hielt ihnen vor, die negativen Aspekte der deutschen Geschichte zu übertreiben und über das zu schreiben, was *nicht* geschehen war (z. B. eine erfolgreiche Revolution des Bürgertums im 19. Jahrhundert), anstatt sich mit dem zu befassen, was sich tatsächlich ereignet hatte. Andere Kritiker vertraten die Ansicht, jedes Land habe seinen eigenen »Sonderweg«.⁵¹

Hier kann diese Diskussion, die tiefgreifende Konsequenzen für das Selbstverständnis der Deutschen im Vergleich zum Westen hat, nicht ausführlich fortgesetzt werden. Es soll nur betont werden, daß weitere vergleichende Forschungen über das Bürgertum; die Teile, aus denen es sich zusammensetzt, seine Kultur und seine wechselnde Rolle in Gesellschaft, Kultur und Politik unbedingt erforderlich sind, um die Gültigkeit und die Grenzen der Sonderweg-These genauer zu klären, die bisher noch mehr von vergleichenden Annahmen lebt als auf Resultaten vergleichender Forschung beruht. Vielleicht sollte man deshalb eher von einer Sonderweg-Hypothese sprechen. Derzeit lassen sich zumindest folgende Überlegungen zur Diskussion stellen:

1. Die Sonderweg-Hypothese hat sich als wissenschaftlich fruchtbar erwiesen. Sie hat wichtige Fragen angeregt und Einsichten ermöglicht, und zwar im Zusammenhang der Debatte über Voraussetzungen und Gründe, Entstehung und Sieg, Charakter und Folgen des Nationalsozialismus. Aus guten wissenschaftlichen und allgemeinen Gründen ist die geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus von zentraler Wichtigkeit und wird es auch weiterhin sein. Hier hat die Sonderweg-Hypothese auch weiterhin ihren wichtigen Platz. Aber es gibt selbstverständlich und legitimerweise auch andere interessante Fragen an die deutsche Geschichte und andere Forschungszusammenhänge, in denen die Hypothese eines deutschen Sonderwegs wahrscheinlich weniger sinnvoll zu rechtfertigen ist.

2. Die Ergebnisse eines Vergleichs werden hochgradig beeinflusst von der Wahl der Vergleichseinheiten. Verglichen mit dem östlichen Mitteleuropa erscheinen einige Entwicklungen in Deutschland als sehr bürgerlich oder sehr »normal«, während

sie im Vergleich mit Westeuropa oder Nordamerika unbürgerlich oder außergewöhnlich sein mögen.⁵²

3. Selbstverständlich gibt es sehr große Unterschiede zwischen Frankreich, England, den Niederlanden und den Vereinigten Staaten. Aus diesem Grunde ist es für gewöhnlich problematisch, Deutschland mit »dem Westen« zu vergleichen. Außerdem ist »Deutschland« selbst eine sehr heterogene Vergleichseinheit, ganz besonders vor 1870/71, aber auch später noch. Dennoch mag ein Vergleich zwischen Deutschland und dem Westen unter gewissen Gesichtspunkten durchaus sinnvoll sein (vor allem mit unter 1. genannten Erkenntnisinteressen).

4. Aus einer solchen vergleichenden Perspektive betrachtet, wird sich wahrscheinlich zeigen, daß die »Feudalisierung des Großbürgertums« keine deutsche Besonderheit darstellt. Sie mag im Kaiserreich am Ende weniger ausgeprägt gewesen sein, als lange angenommen. Man weiß nicht genau, wie tief aristokratische Vorbilder sich im Leben, in der Kultur, im sozialen Verhalten der verschiedenen Teile des Bürgertums durchgesetzt hatten.⁵³ Auf jeden Fall scheint der fortlebende Adel, seine politische Macht und seine attraktive Kultur die wohlhabenderen Kreise der Bourgeoisie stark beeinflusst wie auch deren gesellschaftliche, kulturelle und politische Maßgeblichkeit erheblich beschränkt zu haben, und zwar fast überall im Europa des 19. Jahrhunderts.⁵⁴ Die Einzelheiten dieses Verhältnisses von Adel und Großbürgertum und die Art des adligen Einflusses auf Bourgeoisie und Bildungsbürgertum variierten jedoch von Region zu Region, von Land zu Land. Dies bedarf weiterer vergleichender Forschung.

5. Im Vergleich zu Frankreich, England, den Niederlanden und den Vereinigten Staaten hat es den Anschein, daß das Bildungsbürgertum in Deutschland verhältnismäßig stark und einflußreich, die Bourgeoisie jedoch relativ schwach war. Dieses war eine Folge des deutschen Modernisierungswegs: für lange Zeit eine verhältnismäßig ausgeprägte wirtschaftliche Rückständigkeit; eine starke, ununterbrochene Tradition der »Reformen von oben«; der sehr frühe Aufstieg mächtiger, hochangesehener, öffentlicher Bürokratien; und bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Akzentuierung der Bildung. Besonders in deutsch-englischen und deutsch-amerikanischen Vergleichen zeigt sich als wichtigster Unterschied die unterschiedliche Datierung und die unterschiedliche Stärke der büro-

kratischen Tradition.⁵⁵ Es kann keine Zweifel darüber geben; daß die frühe und mächtige bürokratische Tradition in Preußen-Deutschland ein Hindernis war für die Parlamentarisierung des Verfassungssystems und für eine volle Verbürgerlichung der Kultur im oben skizzierten Sinn. Sie drang tief in viele Lebensbereiche ein und forderte einen hohen Preis. Sie hatte jedoch auch andere Auswirkungen, die – kurz- und längerfristig betrachtet – positiv waren: z. B. weniger Gewalt im 19. Jahrhundert und das frühe Entstehen des Sozialstaats.⁵⁶

6. Es ist derzeit nicht ausgemacht, ob man daraus auf eine generelle Schwäche des deutschen Bürgertums schließen kann. Tatsächlich erscheinen, wenn man die Details vergleicht, manche Vorgänge in Deutschland bürgerlicher als entsprechende Prozesse in England oder Frankreich. Beispielsweise war die Selbstverwaltungsautonomie des städtischen Bürgertums in Deutschland während des 19. Jahrhunderts weiter verwirklicht als in England und Frankreich. Ein anderes Beispiel: Die Behandlung der Arbeiterbewegungen seitens der staatlichen Gewalt war im Frankreich des 19. Jahrhunderts sicherlich nicht liberaler und »bürgerlicher« (im Sinne von »bürgerlicher Gesellschaft«) als in Preußen oder Bayern. Es hat sogar den Anschein, daß es auf französischer Seite mehr Gewalt und Unterdrückung gegeben hat.⁵⁷ In dieser Richtung sind weitere Forschungen erforderlich. – Ein Punkt scheint jedoch klar zu sein: Gerade wer mit Westeuropa vergleicht, kann nicht übersehen, daß im deutschen Bildungsbürgertum die Beamtenschaft eine große Rolle spielte, im Vergleich zu Freiberuflern und anderen Personen mit hohem Bildungsniveau, die nicht im Staatsdienst beschäftigt waren. Das deutsche Bildungsbürgertum war obrigkeitsstaatlich durchsetzt, die deutsche Bürgerlichkeit besaß zweifellos einen spezifisch bürokratischen Beigeschmack. Dies markiert einen wichtigen Unterschied zu England und Nordamerika, wahrscheinlich auch in gewissem Maß zu Frankreich und anderen westeuropäischen Ländern. Wie sich dieser Befund im Vergleich zu Ostmitteleuropa und Südeuropa darstellt, muß noch geklärt werden, ebenso, was er grundsätzlich bedeutet. Ob man hierin eine *Variante* der im übrigen vielgestaltigen europäischen Bürgerlichkeit sieht oder aber eine, zentralen Elementen bürgerlicher Kultur (etwa Selbständigkeit, Obrigkeitsskepsis) entgegenstehende bürokratische *Grenze* der Bürgerlichkeit in Deutschland, ist solch eine grundsätzliche

Frage. Die Antwort darauf wird übrigens ein wenig dadurch präjudiziert, wie umstandslos man die Beamten des 19. Jahrhunderts zum Bürgertum rechnet.⁵⁸

Anmerkungen

1 Überarbeitete Fassung einer Ausarbeitung, die den Referenten und Kommentatoren der Bielefelder Konferenz vorweg auf englisch zugegangen war. Eine etwas kürzere französische Fassung erschien unter dem Titel »La bourgeoisie dans l'histoire moderne et contemporaine de l'Allemagne: Recherches et débats récents« in: *Le Mouvement social*, Nr. 136, 1986, S. 5–27.

2 Hierzu und zum Folgenden besonders ergiebig M. Walker, *German Home Towns. Community, State, and General Estate 1648–1871*, Ithaca, N. Y. 1971; R. Koch, *Grundlagen bürgerlicher Herrschaft. Verfassungs- und sozialgeschichtliche Studien zur bürgerlichen Gesellschaft in Frankfurt am Main (1612–1866)*, Frankfurt 1983; H. Schultz, *Soziale und politische Auseinandersetzungen in Rostock im 18. Jahrhundert*, Weimar 1974; T. Zschunke, *Konfession und Alltag in Oppenheim. Beiträge zur Geschichte von Bevölkerung und Gesellschaft einer gemischt konfessionellen Kleinstadt in der frühen Neuzeit*, Wiesbaden 1984; H. Bahl, *Ansbach. Strukturanalyse einer Residenz vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Verfassung, Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft*, Ansbach 1974; O. Brunner, »Bürgertum« und »Feudalwelt« in der europäischen Sozialgeschichte, in: C. Haase (Hg.), *Die Stadt des Mittelalters*, Bd. 3, Darmstadt 1973, S. 480–501; F. G. Dreyfus, *Sociétés et mentalités à Mayence dans la seconde moitié du XVIIIe siècle*, Paris 1968; J. Ellermeyer, *Vorindustrielle Städte als Forschungsaufgabe*, in: *Die alte Stadt*, Jg. 7, 1980, S. 276–296; E. François, *Koblenz im 18. Jahrhundert. Zur Sozial- und Bevölkerungsstruktur einer deutschen Residenzstadt*, Göttingen 1982; C. R. Friedrichs, *Capitalism, Mobility and Class Formation in the Early Modern German City*, in: Ph. Abrams u. E. A. Wrigley (Hg.), *Towns in Societies. Essays in Economic History and Historical Sociology*, Cambridge 1978, S. 187–213; W. Rausch (Hg.), *Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert*, Linz 1981; K. Gerteis, *Repräsentation und Zunftverfassung. Handwerkerunruhen und Verfassungskonflikte in südwestdeutschen Städten vor der Französischen Revolution*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, Bd. 122, 1974, S. 275–287; R. Hildebrandt, *Rat contra Bürgerschaft. Die Verfassungskonflikte in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: *Die alte Stadt*, Jg. 1, 1974, S. 221–241; W. Küttler, *Stadt und Bürgertum im Feudalismus. Zu theoretischen Problemen der Stadtgeschichtsforschung in der DDR*, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus*, Jg. 4, 1980, S. 75 ff.; H. Stoob (Hg.), *Die Stadt. Gestalt und Wandel bis zum industriellen Zeitalter*, Köln 1979. – Zusammenfassend mit Literatur zuletzt: K. Gerteis, *Die deutschen Städte in der frühen Neuzeit*, Darmstadt 1986, bes. S. 125–175.

3 Aufgrund des langen Überdauerns feudaler Strukturen östlich des Rheins und besonders östlich der Elbe war es im 18. Jahrhundert selbst für die

wohlhabendsten Bürger äußerst schwierig, Grundbesitz zu erwerben (und Einkommen aus landwirtschaftlichem Besitz zu realisieren). Der reiche städtische Unternehmer bzw. Kaufmann, der gleichzeitig Landbesitzer und Seigneur war – dies kam im Frankreich des 18. Jahrhunderts häufig, in Deutschland aber selten vor.

4 Vgl. M. Riedel, Art. »Bürger, Staatsbürger, Bürgertum«, in: O. Brunner u. a. (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland 1*, Stuttgart 1972, S. 672–725, 692. Dieser Artikel ist von grundlegender Bedeutung für die nachfolgenden Kommentare zur historischen Semantik.

5 Vgl. D. Gerhard (Hg.), *Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert*, Göttingen 1974; K. Bosl u. K. Möckl (Hg.), *Der moderne Parlamentarismus und seine Grundlagen in der ständischen Repräsentation*, Berlin 1977; G. Oestreich, *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze*, Berlin 1969; O. Hintze, *Typologie der ständischen Vertretung des Abendlandes (1930)*, in: ders., *Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte*, Göttingen 1967, S. 120 ff.; F. L. Carsten, *Princes and Parliaments in Germany. From the Fifteenth to the Eighteenth Century*, Oxford 1959; P. Baumgart, *Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen*, Berlin 1983.

6 Vgl. U. Herrmann (Hg.), »Die Bildung des Bürgers«. Die Formierung der bürgerlichen Gesellschaft und die Gebildeten im 18. Jahrhundert, Weinheim 1982; H. H. Gerth, *Bürgerliche Intelligenz um 1800. Zur Soziologie des deutschen Frühliberalismus*, Göttingen 1976; R. Vierhaus (Hg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im Zeitalter der Aufklärung*, Wolfenbüttel 1981; H. Krüger, *Zur Geschichte der Manufakturen und der Manufakturarbeiter in Preußen. Die mittleren Provinzen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Berlin 1958; E. Wiest, *Die Entwicklung des Nürnberger Gewerbes zwischen 1648 und 1806*, Stuttgart 1968; O. Dascher, *Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel vom 16. bis 19. Jahrhundert*, Marburg 1968; H. Rachel u. P. Wallich, *Berliner Großkaufleute und Kapitalisten*, Bd. 2 u. 3, Berlin 1967.

7 Vgl. K. O. v. Aretin (Hg.), *Der aufgeklärte Absolutismus*, Köln 1974; I. Mittenzwei, *Über das Problem des aufgeklärten Absolutismus*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Jg. 18, 1970, S. 1162–1172; Th. Schieder, *Friedrich der Große. Ein Königtum der Widersprüche*, Berlin 1983; B. Post, *Judentoleranz und Judenemanzipation in Kurmainz 1774–1813*, Wiesbaden 1985; W. Mager, *Absolutistische Wirtschaftsförderung*, in: *Sozialwissenschaftliche Informationen*, Jg. 3, 1974, S. 4–8; M. Barkhausen, *Der Aufstieg der rheinischen Industrie im 18. Jahrhundert und die Entstehung eines industriellen Großbürgertums*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter*, Bd. 19, 1954, S. 135–178; W. Treue, *Das Verhältnis von Fürst, Staat und Unternehmer in der Zeit des Merkantilismus*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Bd. 44, 1957, S. 26–56. – F. Kopitzsch (Hg.), *Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland*, München 1976; H. Möller, *Aufklärung in Deutschland. Der Verleger, Publizist und Geschichtsschreiber Friedrich Nicolai*, Berlin 1974; W. Ruppert, *Bürgerlicher Wandel. Studien zur Herausbildung einer nationalen deutschen Kultur im 18. Jahrhundert*, Frankfurt 1981; R. van Dülmen, *Die Gesellschaft der Aufklärer*, Frankfurt 1986.

8 Dies gilt noch stärker für die Unternehmer und Kaufleute als für die Gebildeten, da letztere hauptsächlich öffentliche Ämter bekleideten und des-

halb ihre Dienste einem spezifischen Typ von nicht wettbewerbsorientierten Arbeitgebern anboten; außerdem gründeten sich ihre Forderungen nach Ansehen und Macht teilweise auf enge Beziehungen zum Fürsten und seiner Autorität. Doch gab es damals *viele* Fürsten und Staaten, die sich um qualifizierte Administratoren und Fachleute aus verschiedenen Regionen (also nicht nur aus dem eigenen Hoheitsbereich) bemühten; insofern gab es so etwas wie einen Arbeitsmarkt für Fürstendiener und Beamte.

9 Vgl. neben den oben in Anm. 6 u. 7 genannten Titeln noch F. Kopitzsch, Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona (2 Teile), Hamburg 1982; H. J. Haferkorn, Der freie Schriftsteller. Eine literatursoziologische Studie über seine Entstehung und Lage in Deutschland zwischen 1750 und 1800, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens, Jg. 5, 1964, Sp. 523 ff.; I. Jentsch, Zur Geschichte des Zeitungslesens in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts. Mit besonderer Berücksichtigung der gesellschaftlichen Formen des Zeitungslesens, Diss. phil. Leipzig 1937; K.-E. Jeismann, Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Die Entstehung des Gymnasiums als Schule des Staates und der Gebildeten 1787–1817, Stuttgart 1974; W. Zorn, Handels- und Industriegeschichte Bayerisch-Schwabens 1648–1870, Augsburg 1961; M. Barkhausen, Unternehmertum im westdeutschen und im nord- und süd-niederländischen Raum bei der Entstehung der neuzeitlichen Industrie im 18. Jahrhundert, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 45, 1958, S. 168–245; K. Schwieger, Das Bürgertum in Preußen vor der Französischen Revolution, Diss. Kiel 1971; O. Dann (Hg.), Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation. Ein europäischer Vergleich, München 1981; U. Im Hof, Das gesellige Jahrhundert. Gesellschaft und Gesellschaften im Zeitalter der Aufklärung, München 1982; G. M. Ott, Das Bürgertum der geistlichen Residenzstadt Passau in der Zeit des Barock und der Aufklärung, Passau 1961; P. E. Schramm, Hamburg, Deutschland und die Welt. Leistungen und Grenzen hanseatischen Bürgertums in der Zeit zwischen Napoleon I. und Bismarck, Hamburg 1943.

10 Dies bedeutete natürlich eine beträchtliche Einschränkung, die die Vorenthaltung staatsbürgerlicher Grundrechte (z. B. Wahlrecht) gegenüber hausrechtlich unterworfenen Personen wie Frauen und Dienstpersonal sowie Personen ohne Besitz und Bildung rechtfertigen konnte. Vgl. unten S. 32.

11 C. Garve, Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Literatur und dem gesellschaftlichen Leben 1, 1792, zit. nach Riedel, »Bürger...« (Anm. 4), S. 701.

12 Grundzüge dieser Argumentation bereits in G. A. Ritter u. J. Kocka (Hg.), Deutsche Sozialgeschichte. Dokumente und Skizzen II: 1870–1914, München 1974 (¹1982), S. 62 f.; jetzt als beste Einführung: U. Haltern, Bürgerliche Gesellschaft. Sozialtheoretische und sozialhistorische Aspekte, Darmstadt 1985. Weiterhin besonders wichtig: J. Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Darmstadt ¹³1982; R. Koselleck, Kritik und Krise. Ein Beitrag zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, Freiburg ²1969; M. Riedel, Art. »Gesellschaft, bürgerliche«, in: O. Brunner u. a. (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 719 ff.

13 Ähnlich wie die französischen Begriffe »bourgeoisie« und »bourgeois« konnten und können bekanntlich »Bürger« und »bürgerlich« als sehr polemisch

sche Begriffe dienen, insbesondere in der marxistischen Tradition, aber auch in den nicht-marxistischen Jugendbewegungen seit Ende des 19. Jahrhunderts wie auch – ganz anders – in der Sprache der Nationalsozialisten und – wiederum anders – in der links orientierten Bewegung der Studenten und Intellektuellen von 1968. Aber der Begriff »Bürger« kann auch weiterhin im positiven, emphatischen Sinn verwendet werden. Vgl. etwa das Theodor-Mommsen-Zitat im Titel bei: Dolf Sternberger, »Ich wünschte ein Bürger zu sein«. Neun Versuche über den Staat, Frankfurt 1967 (²1970), bes. S. 10–27. Positiv-emphatische Verwendungen des Begriffs auch in der Rhetorik des sozialdemokratischen Kanzlers Willy Brandt um 1970 oder in Bildungen wie »Bürgerinitiative«. Vgl. auch die positive Verwendung des Wortes »Bürger« durch Lassalle in Riedel, »Bürger...« (Anm. 4), S. 722.

14 Vgl. einführend H.-G. Haupt (Hg.), »Bourgeois und Volk zugleich?« Zur Geschichte des Kleinbürgertums im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt 1978; D. Blackburn, *Between resignation and volatility: the German petite bourgeoisie in the 19th century*, in: G. Crossick u. H.-G. Haupt (Hg.), *Shopkeepers and Master Artisans in Nineteenth-Century Europe*, London 1984, S. 35–61; J. Kocka, *Die Angestellten in der deutschen Geschichte 1850–1980. Vom Privatbeamten zum angestellten Arbeitnehmer*, Göttingen 1981; ders. (Hg.), *Angestellte im europäischen Vergleich. Die Herausbildung angestellter Mittelschichten seit dem späten 19. Jahrhundert*, Göttingen 1981.

15 Vgl. mit vielen zusätzlichen Einschränkungen den oben in Anm. 4 zit. Beitrag von Riedel; sowie Ritter/Kocka, *Deutsche Sozialgeschichte* (Anm. 12), S. 62–65. – Zu den gesellschaftstheoretischen Implikationen des frühen Liberalismus: L. Gall, *Liberalismus und »bürgerliche Gesellschaft«*. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 220, 1975, S. 324–356; für die Frühzeit weiterhin: J. Garber, *Politisch-soziale Partizipationstheorien im Übergang vom Ancien régime zur bürgerlichen Gesellschaft (1750–1800)*, in: P. Steinbach (Hg.), *Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß*, Stuttgart 1982.

16 Vgl. mit weiterer Literatur: U. Frevert u. J. Kocka, *La borghesia tedesca nel XIX. secolo. Lo stato della ricerca*, in: *Quaderni storici*, Jg. 19, 1984, S. 549–572.

17 Vgl. z. B. H.-U. Wehler in J. Kocka (Hg.), *Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses im europäischen Vergleich*, München 1986, S. 1–27.

18 Vgl. R. Koselleck, *Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791–1848*, Stuttgart ²1975; E. Weis, *Der Durchbruch des Bürgertums 1776–1847* (Propyläen Geschichte Europas, Bd. 4), Berlin o. J.; T. Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1983, Kap. 4; W. Hartwig, *Strukturmerkmale und Entwicklungstendenzen des Vereinswesens in Deutschland 1789–1848*, in: O. Dann (Hg.), *Vereinsleben und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland*, München 1984, S. 11–50; K. H. Jarausch, *Die neuhumanistische Universität und die bürgerliche Gesellschaft 1800–1870*, in: *Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im 19. und 20. Jahrhundert*, Bd. 11, 1981, S. 11–58; C. E. McClelland, *State, Society and University in Germany, 1700–1914*, Cambridge 1980; H. Michalsky, *Bildungspolitik und Bildungsreform in Preußen*, Weinheim 1978; D. K. Müller, *Sozialstruktur und Schulsystem*, Göttingen 1977; L. O'Boyle, *Klassische Bildung*

und soziale Struktur in Deutschland zwischen 1800 und 1848, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 207, 1968, S. 584–608; W. Siemann, *Die deutsche Revolution von 1848/49*, Frankfurt 1985, S. 126 (berufliche Zusammensetzung der Frankfurter Nationalversammlung).

19 Ein Beispiel für die Verflechtung von Bildung und Privileg: Wer in Preußen sechs Jahre das Gymnasium besucht hatte, konnte Steuerermäßigungen erwarten, eine Verkürzung des Militärdienstes in Anspruch nehmen und sich für bestimmte militärische Ränge (Reserveoffizier) qualifizieren, die im zivilen Leben hohes Ansehen genossen.

20 Vgl. F. K. Ringer, *Education and Society in Modern Europe*, Bloomington 1979; H. Kaelble, *Educational Opportunities and Government Policies: Post-Primary European Education before 1914*, in: P. Flora u. A. Heidenheimer (Hg.), *The Development of Welfare States in Europe*, New Brunswick 1981; ders., *Soziale Mobilität und Chancengleichheit im 19. und 20. Jahrhundert. Deutschland im internationalen Vergleich*, Göttingen 1983, Kap. 3; M. Kraul, *Das deutsche Gymnasium 1780–1980*, Frankfurt 1984.

21 Vgl. H. Henning, *Das westdeutsche Bürgertum in der Epoche der Hochindustrialisierung 1860–1914. Soziales Verhalten und soziale Strukturen 1: Das Bildungsbürgertum in den preußischen Westprovinzen*, Wiesbaden 1972; R. S. Turner, *The Bildungsbürgertum and the Learned Professions in Prussia, 1770–1830*, in: *Histoire sociale – Social History*, Bd. 13, 1980, S. 105–135; R. Vierhaus, *Umriss einer Sozialgeschichte der Gebildeten in Deutschland*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*, Bd. 60, 1980, S. 395–419; K. Vondung (Hg.), *Das Wilhelminische Bildungsbürgertum. Zur Sozialgeschichte seiner Ideen*, Göttingen 1976; W. Conze u. J. Kocka (Hg.), *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil I: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen*, Stuttgart 1985; U. Engelhardt, *»Bildungsbürgertum«. Begriffs- und Dogmengeschichte eines Etiketts*, Stuttgart 1986.

22) Vgl. H. Rosenberg, *Bureaucracy, Aristocracy, and Autocracy. The Prussian Experience 1660–1815*, Cambridge, Mass. 1958; J. R. Gillis, *The Prussian Bureaucracy, 1840–1860*, Stanford 1965; H. Berndt, *Die höheren Beamten des Ministeriums für Handel und Gewerbe in Preußen 1871–1932. Eine Analyse und Dokumentation zu ihrer sozialen Zusammensetzung und Verflechtung*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1981/II, S. 105–200; B. Wunder, *Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg 1780–1825*, München 1978; H. Bühler, *Das beamtete Bürgertum in Göppingen und sein soziales Verhalten 1815–1848*, Göppingen 1976. – H. Hattenhauer, *Geschichte des Beamtentums*, Köln 1980; H. Henning, *Die deutsche Beamtenschaft im 19. Jahrhundert. Zwischen Stand und Beruf*, Stuttgart 1984. – Vgl. auch W. Fischer und P. Lundgreen, *The Recruitment and Training of Administrative and Technical Personnel*, in: R. Tilly (Hg.), *The Formation of National States in Western Europe*, Princeton 1975, S. 456–561.

23 Vgl. Vierhaus, *Umriss einer Sozialgeschichte der Gebildeten in Deutschland* (Anm. 21), S. 405: »die praktisch einflussreichste Gruppe in der deutschen Gesellschaft«.

24 Als instruktive Zusammenstellung von bürgerlichen Selbstaussagen und zeitgenössischen Definitionen vgl. Henning, *Das westdeutsche Bürgertum* (Anm. 21), S. 15–35, bes. S. 31: »Das zweite überraschende Moment ist der von

Riehl bis zu Max Weber behauptete scharfe Abschluß des Bürgertums gegenüber der Beamtenschaft.«

25 Vgl. Henning, Die deutsche Beamtenschaft (Anm. 22), S. 42 f. zur besonders großzügigen Nobilitierungspraxis in Bayern.

26 Max Weber war dieser Auffassung. Vgl. seine Kritik der sozialen Bürokratisierung (1909), in: Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, Tübingen 1924, S. 413–14. Vgl. auch Henning, Das westdeutsche Bürgertum (Anm. 21), S. 32: »Geht man von der liberalen Auffassung vom Bürgertum aus, muß die Beamtenschaft außer Betracht bleiben, nimmt man dagegen die konservative Anschauung zum Ausgangspunkt, dann gehört die Beamtenschaft zum Bürgertum.« – Vgl. auch Ritter/Kocka, Deutsche Sozialgeschichte (Anm. 12), S. 66 f.

27 Vgl. C. Huerkamp, Der Aufstieg der Ärzte im 19. Jahrhundert. Vom gelehrten Stand zum professionellen Experten: Das Beispiel Preußens, Göttingen 1985; D. Rüschemeyer, Lawyers and Their Society. A Comparative Study of the Legal Professions in Germany and in the United States, Cambridge 1971; R. Bölling, Sozialgeschichte der deutschen Lehrer, Göttingen 1983, F. K. Ringer, Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890–1933, Stuttgart 1983 (erstmalig engl. 1969); L. Burchardt, Professionalisierung oder Berufskonstruktion? Das Beispiel des Chemikers im Wilhelminischen Deutschland, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 6, 1980, S. 326–348; P. Lundgreen, Techniker in Preußen während der frühen Industrialisierung, Berlin 1975. Vgl. auch die Aufsätze in Conze/Kocka, Bildungsbürgertum (Anm. 21).

28 Vgl. R. vom Bruch, Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung: Gelehrtenpolitik im Wilhelminischen Deutschland (1890–1914), Husum 1980; G. Schmidt u. J. Rüsen (Hg.), Gelehrtenpolitik und politische Kultur in Deutschland 1830–1930, Bochum 1986, bes. S. 5–35 (Einführung v. G. Schmidt); F. Simhart, Bürgerliche Gesellschaft und Revolution. Eine ideologiekritische Untersuchung des politischen und sozialen Bewußtseins in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Dargestellt am Beispiel einer Gruppe des Münchener Bildungsbürgertums, München 1978; H. Tompert, Lebensformen und Denkweisen der akademischen Welt Heidelbergs im Wilhelminischen Zeitalter, Lübeck 1969; U. Ratz, Sozialreform und Arbeiterschaft. Die »Gesellschaft für Soziale Reform« und die sozialdemokratische Arbeiterbewegung von der Jahrhundertwende bis zum Ausbruch des I. Weltkrieges, Berlin 1980; J. Reulecke, Sozialer Frieden durch soziale Reform. Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in der Frühindustrialisierung, Wuppertal 1983; R. vom Bruch (Hg.), »Weder Kommunismus noch Kapitalismus«. Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer, München 1985.

29 Vgl. R. Spree, Soziale Ungleichheit vor Krankheit und Tod. Zur Sozialgeschichte des Gesundheitsbereichs im Deutschen Kaiserreich, Göttingen 1981, S. 49–92; S. Volkov, Jüdische Assimilation und jüdische Eigenart im Deutschen Kaiserreich. Ein Versuch, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 9, 1983, S. 331–348.

30 A. Sfeir-Semler, Die Maler am Pariser Salon 1791–1880, Diss. Bielefeld 1984; H. Kreuzer, Die Bohème, Stuttgart 1978.

31 Jetzt Engelhardt, »Bildungsbürgertum« (Anm. 21).

32 Vgl. zum Begriff der »ständischen Vergesellschaftung«, den Lepsius zur begrifflichen Fassung des Bildungsbürgertums benutzt, Conze/Kocka, Bildungsbürgertum (Anm. 21), S. 11 f. (Einleitung). Der Band enthält den ersten

Teil der Referate, die auf den Tagungen des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte über das Thema »Bildungsbürgertum« gehalten wurden. Weitere Bände über spätere Sitzungen des Arbeitskreises sind in Vorbereitung.

33 Zur Spannung zwischen Bildungsbürgertum und Professionalisierung vgl. ebd., S. 25 f.

34 Vgl. E. K. Bramsted, *Aristocracy and the Middle Classes in Germany. Social Types in German Literature 1830-1900*, Chicago 1937 (nachgedr. 1964); I. Rarisch, *Das Unternehmerbild in der deutschen Erzählliteratur der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Berlin 1977.

35 Vgl. J. Kocka, *Unternehmer in der deutschen Industrialisierung*, Göttingen 1975; engl.: *Entrepreneurs and Managers in German Industrialization*, in: *The Cambridge Economic History of Europe* 7/I, 1978, S. 492-589; T. Pierenkemper, *Die westfälischen Schwerindustriellen 1852-1913*, Göttingen 1979; H. Jaeger, *Unternehmer in der deutschen Politik 1890-1918*, 1967; W. Hofmann, *Die Bielefelder Stadtverordneten*, Bonn 1964, S. 123 ff.; H. Kaelble, *Berliner Unternehmer während der frühen Industrialisierung. Herkunft, sozialer Status und politischer Einfluß*, Berlin 1972; R. Engelsing, *Bremisches Unternehmertum. Sozialgeschichte 1780/1870*, in: *Jahrbuch der Wittheit zu Bremen*, Bd. 2, 1958, S. 7-112; gute Literaturberichte: H. Jaeger, *Business History in Germany. A Survey of Recent Developments*, in: *Business History Review*, Jg. 48, 1974, S. 28-48; ders., *Neue Wege der historischen Unternehmensforschung*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, Bd. 8, 1982, S. 554-563. Der geringe Nachwuchs an Unternehmern aus dem Bildungsbürgertum wird am Beispiel von zwei süddeutschen Städten nachgewiesen bei: D. Schumann, *Studien zum Sozialprofil der bayerischen Unternehmer im 19. Jahrhundert*, Magisterarbeit München 1984, S. 97 ff.

36 F. Zunkel, *Der rheinisch-westfälische Unternehmer 1834-1879*, Köln 1962, S. 19 ff., 86 ff.; H. J. Teuteberg, *Westfälische Textilunternehmer in der Industrialisierung. Sozialer Status und betriebliches Verhalten im 19. Jahrhundert*, Dortmund 1980, S. 32 f.: zur Rolle der Töchter. - Ca. drei von vier Unternehmern heirateten Töchter von Unternehmern. Vgl. Schumann, *Studien* (Anm. 35), S. 96-108. Verwandtschaftliche Beziehungen durch Heirat bewirkten mehr für den inneren Zusammenhalt der Bourgeoisie als für die Herstellung von Kontakten zum Adel, zu den Landbesitzern oder den hohen Beamten. Vgl. H. Henning, *Soziale Verflechtungen der Unternehmer in Westfalen 1860-1914*, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte*, Jg. 23, 1978, S. 1-30. Werner E. Mosse bereitet eine umfangreiche Arbeit über die deutsch-jüdische Bourgeoisie im 19. und 20. Jahrhundert vor.

37 Vgl. die Literaturberichte von Jaeger in Anm. 35. Es gibt gute Untersuchungen über Unternehmerverbände, z. B. H. Kaelble, *Industrielle Interessenpolitik in der Wilhelminischen Gesellschaft. Centralverband Deutscher Industrieller 1895-1914*, Berlin 1967; H. P. Ullmann, *Der Bund der Industriellen ... 1895-1914*, Göttingen 1976; S. Mielke, *Der Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie 1909-1914. Der gescheiterte Versuch einer anti-feudalen Sammlungspolitik*, Göttingen 1976. - Ausgezeichnet im Hinblick auf die frühe Periode: H. Best, *Interessenpolitik und nationale Integration 1848/49. Handelspolitische Konflikte im frühindustriellen Deutschland*, Göttingen 1980; W. Fischer, *Unternehmerschaft, Selbstverwaltung und Staat. Die Handelskammern ...*, Berlin 1964.

38 Vgl. J. Kocka, *Lohnarbeit und Klassenbildung. Arbeiter und Arbeiterbe-*

wegung in Deutschland 1800–1875, Berlin 1983; H. Zwahr, Zur Konstituierung des Proletariats als Klasse. Strukturuntersuchung über das Leipziger Proletariat während der industriellen Revolution, Berlin 1978; ders., Proletariat und Bourgeoisie in Deutschland. Studien zur Klassendialektik, Köln 1980; ders., Zum Gestaltwandel von gewerblichen Unternehmern und kapitalabhängigen Produzenten. Entwicklungstypen gewerblicher Warenproduktion in Deutschland, in: Jahrbuch für Geschichte, Bd. 32, 1985, S. 9–64; Kocka, Bürger und Arbeiter (Anm. 17). – Sicherlich wird man solche Fragen konkret am ehesten im Rahmen einzelner Städte studieren können. Jüngere und ältere Stadtstudien enthalten viel zum Thema »Bürgertum«. Vgl. z. B. P. Aycoberry, *Cologne entre Napoléon et Bismarck, la croissance d'une ville rhénane*, Paris 1981; J. Reulecke, Städtisches Bürgertum u. Verstädterung in der deutschen Frühindustrialisierung, in: M. Glettler u. a. (Hg.), *Zentrale Städte und ihr Umland*, St. Katharinen 1985; W. Köllmann, *Sozialgeschichte der Stadt Barmen*, Tübingen 1960; vgl. auch Anm. 2 oben.

39 Vgl. J. Mooser, *Arbeiterleben in Deutschland 1900–1970. Klassenlagen, Kultur und Politik*, Frankfurt 1984.

40 Manchmal ist überdies der Künstler dem Bürger entgegengestellt worden, so bekanntlich in den Werken von Thomas Mann.

41 Trotzdem hat man versucht, das Bürgertum als einen Stand zu begreifen, und zwar indem auf seine gemeinsame Lebensführung verwiesen wurde. Vgl. L. Beutin, *Das Bürgertum als Gesellschaftsstand im 19. Jahrhundert*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte*, Bd. 90, 1953, S. 132–165. Vgl. auch oben Anm. 32.

In dieser Hinsicht gibt es tatsächlich ständische Elemente in dem, was das Bürgertum verband. Aber Lebensführung reicht m. E. nicht aus, um einen Stand im Vollsinn des Wortes zu definieren.

42 Es hat den Anschein, daß dies manchmal von einigen marxistischen Historikern impliziert wird, wenn sie über die Bourgeoisie allgemein schreiben und dabei Kapitalisten, Arbeitgeber, Unternehmer und Manager, aber eben auch Bildungsbürger einschließen.

43 Zum hier verwandten Begriff der Kultur vgl. J. Kocka, *Sozialgeschichte. Begriff – Entwicklung – Probleme*, Göttingen 1986, S. 152 ff.; weiterhin Ritter/Kocka, *Deutsche Sozialgeschichte* (Anm. 12), S. 63; Nipperdeys Beitrag in Kocka, *Arbeiter und Bürger* (Anm. 17). Vgl. E. Fraenkel, »Bürgertum«, in: ders. u. K.-D. Bracher (Hg.), *Staat und Politik*, Frankfurt 1971, S. 65–72; H. A. Winkler, »Bürgertum«, in: *Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft*, Bd. 1, Freiburg 1966, S. 934–953.

44 Vgl. N. Elias, *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, Bd. 1: *Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes*, Frankfurt 1977, S. 32 ff.; P. Bourdieu, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt 1982. – Zuletzt F. H. Tenbruck, *Bürgerliche Kultur*, in: F. Neidhardt u. a. (Hg.), *Kultur und Gesellschaft* (*Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Beih. 27), Opladen 1986, S. 263–285.

45 Dies ist eine der Grundfragen des DFG-Sonderforschungsbereichs »Sozialgeschichte des neuzeitlichen Bürgertums: Deutschland im internationalen Vergleich«, der seit Anfang 1986 an der Universität Bielefeld besteht.

46 Aber vielleicht hat es Sinn, vom Niedergang des Bürgertums zu sprechen, von seiner Zersplitterung, seiner Korruption und seinem Versagen im 20. Jahrhundert, z. B. im Hinblick auf den Nationalsozialismus. In vielerlei Hin-

sicht war der Nationalsozialismus wie andere Faschismen eine Negation des Bürgertums, seiner Kultur und seiner Prinzipien, trotz der immer klarer werdenden Tatsache, daß große Teile des Bürgertums nachhaltig zum Aufstieg und zum Sieg des Nationalsozialismus beigetragen haben. Vgl. J. Kocka, Ursachen des Nationalsozialismus, in: *Aus Politik und Zeitgeschehen B* 25, 21. Juni 1980, S. 3–15; K. D. Bracher, *Europa in der Krise. Innengeschichte und Weltpolitik seit 1917*, Frankfurt 1979, S. 119–126.

47 Man kann aber von einer partiellen Wiederbelebung bürgerlicher Traditionen im westlichen Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg sprechen. Vgl. H.-P. Schwarz, *Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957*, Stuttgart 1981, bes. S. 445 ff.: Renaissance der bürgerlichen Gesellschaft.

48 Vgl. B. Faulenbach, *Ideologie des deutschen Weges. Die deutsche Geschichte in der Historiographie zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus*, München 1980. – Mit Hinweis auf Deutschlands geographische Lage »im Herzen Europas« wurde jüngst erneut versucht, die vorparlamentarische Verfassung des Kaiserreichs als historisch angemessen und vernünftig zu erweisen. Nur den etatistisch-konservativen Bremsmomenten im Bismarckschen Verfassungskompromiß sei es zu danken gewesen, daß das Deutsche Reich so lange saturiert und friedlich geblieben sei; diese konservativen Brems Elemente seien leider im Wilhelminischen Reich durch zunehmende Demokratisierung, Parteienmacht und öffentliche Mobilisierung durchlöchert und entkräftet worden, mit der Folge zunehmender Unberechenbarkeit und Dynamik deutscher Außenpolitik und letztlich des Krieges. Dies ist die provozierende, aber nicht überzeugende Grundthese in M. Stürmer, *Das ruhelose Reich. Deutschland 1866–1918*, Berlin 1983; und auch bei H. Schulze, *Weimar. Deutschland 1917–1933*, Berlin 1982, S. 15–30; vgl. meine Besprechung in: *Geschichtsdidaktik*, Jg. 9, 1984, S. 79–83.

49 Häufig sollte übrigens diese Erklärung eine Alternative zu vereinfachenden marxistisch-leninistischen Ansätzen sein, die im Faschismus hauptsächlich oder ausschließlich eine Folge der Kapitalismus-Krise sahen.

50 Vgl. H. Plessner, *Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit bürgerlichen Geistes*, Stuttgart 1959; E. Fraenkel, *Deutschland und die westlichen Demokratien*, Stuttgart 1964; G. A. Ritter, *Deutscher und britischer Parlamentarismus. Ein verfassungsgeschichtlicher Vergleich*, Tübingen 1962; L. Krieger, *The German Idea of Freedom*, Chicago 1957; F. Stern, *The Politics of Cultural Despair. A Study in the Rise of the German Ideology*, Berkeley 1961; K. Sontheimer, *Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik*, München 1962; H. Rosenberg, *Die Pseudodemokratisierung der Rittergutsbesitzerklasse (1958)*, in: ders., *Machteliten und Wirtschaftskonjunktur*, Göttingen 1978, S. 83–101; H.-U. Wehler, *Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918*, Göttingen 1973 u. ö.; R. Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1968; G. A. Craig, *Deutsche Geschichte 1866–1945*, München 1980; H.-J. Puhle, *Politische Agrarbewegungen in kapitalistischen Industriegesellschaften. Deutschland, USA und Frankreich im 20. Jahrhundert*, Göttingen 1975; Ritter/Kocka, *Deutsche Sozialgeschichte (Anm. 12)*, S. 66–70; J. Kocka, *Angestellte zwischen Faschismus und Demokratie. Zur politischen Sozialgeschichte der Angestellten: USA 1890–1940 im internationalen Vergleich*, Göttingen 1977, S. 296 ff.

51 Besonders wichtig: D. Blackburn u. G. Eley, *Mythen deutscher Geschichtsschreibung. Die gescheiterte bürgerliche Revolution von 1848*, Frank-

furt 1980 (verbesserte englische Ausgabe 1984); T. Nipperdey, 1933 und die Kontinuität der deutschen Geschichte, in: Historische Zeitschrift, Bd. 227, 1978, S. 86–111. Eine polemische Verteidigung der Sonderweg-These von H.-U. Wehler und H. A. Winkler, in: Merkur, Bd. 35, 1981, S. 478–87, 758–60, 793–840; ähnlich H.-J. Puhle in: Journal für Geschichte, 1981/IV, S. 44. – Verschiedene Ansichten sowie Literaturangaben in: Deutscher Sonderweg, Mythos oder Realität? Kolloquien des Instituts für Zeitgeschichte, München 1982; J. Kocka, Der »deutsche Sonderweg« in der Diskussion, in: German Studies Review, Bd. 5, 1982, S. 365–379; D. Groh, Le »Sonderweg« de l'histoire allemande: mythe ou réalité? in: Annales, Bd. 38, 1983, S. 1166–1187; R. G. Moeller, The Kaiserreich Recast? Continuity and Change in Modern German Historiography, in: Journal of Social History, Jg. 17, 1985, S. 655–683; R. J. Evans, The Myth of Germany's Missing Revolution, in: New Left Review, Nr. 149, 1985, S. 67–94; K. Jarausch, German Social History – American Style, in: Journal of Social History, Jg. 17, 1985, S. 349–359 – Zuletzt: J. Droz, Postface, in: Le mouvement social, Nr. 136, 1986, S. 125–135; H. Grebing, Der »deutsche Sonderweg« in Europa 1806–1945. Eine Kritik, Stuttgart 1986.

52 So manche Teilnehmer (etwa G. Ránki und J. Kořalka) auf einer Konferenz in München 1984, deren Ergebnisse berichtet werden in: Kocka, Arbeiter und Bürger (Anm. 17).

53 Auf die »feudalen« Tendenzen der westdeutschen Bourgeoisie wird verwiesen in dem ausgezeichneten Buch von F. Zunkel, Der rheinisch-westfälische Unternehmer 1834–1879, Köln 1962. In letzter Zeit betont man stärker die Grenzen der »Feudalisierung des Großbürgertums«. Vgl. z. B. H. Kaelble, Wie feudal waren die deutschen Unternehmer im Kaiserreich? Ein Zwischenbericht, in: Richard Tilly (Hg.), Beiträge zur quantitativen vergleichenden Unternehmensgeschichte, Stuttgart 1985, S. 148–171.

54 Vgl. einmal zu England F. M. L. Thompson, English landed society in the nineteenth-century, in: P. Thane u. a. (Hg.), The power of the past. Essays for Eric Hobsbawm, Cambridge 1984, S. 195–214. Als europäisches Phänomen betont den fortlebenden adligen Einfluß: A. J. Mayer, Adelsmacht und Bürgertum. Die Krise der europäischen Gesellschaft 1848–1914, München 1984; vgl. auch bereits J. A. Schumpeter, Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie (engl. zuerst 1942), München 1972, S. 222 ff.

55 Vgl. J. Kocka, Capitalism and Bureaucracy in German Industrialization before 1914, in: The Economic History Review, 2nd ser., Bd. 33, 1981, S. 453–468.

56 Vgl. W. J. Mommsen u. W. Mock (Hg.), The Emergence of the Welfare State in Britain and Germany 1850–1950, London 1981; G. A. Ritter, Sozialversicherung in Deutschland und England. Entstehung und Grundzüge im Vergleich, München 1983.

57 Vgl. die Beiträge von J. Reulecke und G. Haupt in: Kocka, Arbeiter und Bürger (Anm. 17).

58 Vgl. dazu oben S. 35 f.